Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

# Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 125.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $4\frac{1}{2}$ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 19. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

## Amtliches.

**Berlin**, 18. Februar. Dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Koepke in Stolpmünde und dem Banquier Hans Peter Jensen in Glückstadt ist das Exequatur als Schwedisch-Norwegische Vize-Konsuln an den gedachten Plätzen Namens des Reichs ertheilt worden.

Dem kommissarischen Kreis-Thierarzt Fiedeler zu Ohlau ist, unter Entbindung von seinem gegenwärtigen Amte, die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztstelle des Kreises Waldenburg übertragen worden.

## Deutscher Reichstag.

### 3. Sitzung.

**Berlin**, 18. Februar. Am Bundesrathstische: Staatssekretär des Innern, Staatsminister Hofmann, Unter-Staatssekretär im Reichs-Schatzamt Scholz, Kriegsminister v. Kameke, Chef der Admiralität, Staatsminister von Stosch, General-Major von Verdy du Vernois, Königlich Preußischer Justizminister Dr. Friedberg, Staatssekretär im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling, Kgl. Preußischer Minister der öffentlichen Arbeiten Maybach, Großherzoglich Hessischer Bevollmächtigter Dr. Neidthardt, Kgl. Baierischer Ober-Appellationsger.-Rath Kastner, Geheimen Räthe Burchard, von Bülow, Weymann, Dr. Struck, Dr. Meyer, Pomme, Richter, Kienitz, Boccius, von Neumann, Kranim, Rießner, Sachße und viele andere Bevollmächtigte und Kommissare.

Präsident Graf von Arnim-Boytzenburg eröffnet die Sitzung gegen $1\frac{1}{2}$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Der Abg. Graf zu Dohna-Finckenstein theilt dem Präsidium durch Schreiben mit, daß er zum Burggrafen von Marienburg ernannt sei, und fragt an, ob durch diese Rangerhöhung sein Mandat zum Reichstage irgendwie tangirt werde. Schreiben ähnlichen Inhalts sind auch von den Abgg. von Reden und Werner (Liegnitz) eingegangen.

Das Haus verweist diese Schreiben an die Geschäftsordnungs-Kommission.

Der zum zweiten Vizepräsidenten gewählte Abg. v. Hölder erklärt in einem an den Präsidenten gerichteten Schreiben, daß er die Wahl ablehnen müsse. Der Termin für die erforderliche Ersatzwahl soll am Schlusse der Sitzung anberaumt werden.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1880/81, sowie die erste Lesung des Gesetzentwurfs, betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen der Post und Telegraphen, der Marine und des Reichsheeres.

Die Debatte leitet ein

Bundes-Bevollmächtigter Unter-Staatssekretär im Reichs-Schatzamte Scholz: Der Entwurf balanzirt fast mit derselben Summe, wie der des laufenden Jahres, er differirt nur um etwa 1,220,000 M. Nach der dem Hause gegebenen Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, sind die Einnahmen hinter den Ausgaben um 46 Millionen M. zurückgeblieben. Dieses ungünstige Ergebniß bezieht sich lediglich auf den ordentlichen Etat und ist hervorgetreten, obwohl die Ausgaben des Jahres den Etatansatz nicht nur nicht überschritten haben, sondern hinter demselben um nahezu 7,000,000 Mark zurückgeblieben sind. Die Hauptursache des Defizits ist der erhebliche Minderertrag der Zölle und Reichssteuern. Derselbe hat sich gegen den Etat von 1878/79 um nahezu 15 Millionen vermindert, der wirkliche Abschluß hat im Wesentlichen die Schätzungen völlig bestätigt, welche im vorigen Jahre von dieser Stelle aus gemacht werden konnten; nur die Ausgabe-Ersparnisse sind noch erheblich größer geworden, besonders sind solche bei der Verwaltung des Reichsheeres hervorgetreten. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, beläuft sich das Defizit auf 5,987,523 Mark. Im laufenden Jahre hat die Finanzlage sich wesentlich gebessert, so daß wir nicht wieder mit einem Defizit abschließen werden. (Hört!) Was die Einnahmen betrifft, so sind die Erträge der Zölle und der Tabakssteuer auf 24,239,000 M. bemessen. Diese Ziffer steht jetzt schon fest; unter Hinzuziehung der Einnahmen aus den übrigen Verwaltungszweigen betragen die Einnahmen hierbei 28,130,000 M., es stehen denselben Minder-Einnahmen bei der hohen Zuckersteuer entgegen, ebenso bei der Branntwein- und Brausteuer. Trotz der sorgfältigsten Aufstellung des vorliegenden Etats ist es nicht möglich gewesen, denselben zum Abschluß zu bringen, ohne eine Erhöhung der Matrikularbeiträge um 7,389,138 M. eintreten zu lassen. Zweifellos wird auch hier wieder eine erhebliche Meinungsverschiedenheit hervortreten bezüglich der Frage, ob denn der Mehrertrag nicht erheblich zu gering angesetzt ist. Für das Reich kommt immer nur die Differenz in Betracht zwischen dem Ertrage der Zölle und der Tabakssteuer im Gegensatz zum Etat und der fixirten Summe von 130 Millionen Mark. Für den gegenwärtigen Etat sind die Zölle mit einem Ertrage von 104,400,000 M., die Tabakssteuer mit einem solchen von 899,509 M. und die Aversa für die Zölle mit 1,958,108 M. in Ansatz gebracht. An fortdauernden Ausgaben fordert der neue Etat rund 11 Mill. Mark, an einmaligen Ausgaben rund 5 Millionen Mark, und er liefert an Einnahmen weniger rund 14 Millionen Mark. Daß die Erhöhung der Matrikularbeiträge nur als eine provisorische Maßregel in Vorschlag gebracht ist, und die Regierungen auf einen dauernden Ersatz bedacht sein werden, bedarf von meiner Seite keiner Versicherung. Im Einzelnen will ich noch bemerken, daß das Münzwesen einen Minderertrag von 25,108,000 M. liefert. Der Beschluß der Bundesregierungen, die Silberverkäufe einzustellen, bleibt fortbestehen; eine Aenderung desselben ist nicht in Aussicht genommen. Auch im Allgemeinen bemerke ich, daß eine Aenderung unserer gesetzlichen Münzwährung nicht in Anregung gekommen ist. (Hört!) Die Sache liegt vielmehr noch genau so, wie sie vom Reichskanzler im Juni v. J. von dieser Stelle uns dargelegt ist.

Abg. Richter (Hagen): Zur Zeit des norddeutschen Bundes that Fürst Bismarck einen Ausspruch, der bald zum geflügelten Worte wurde: Wir sind den Süddeutschen zu liberal! Ob damals jener Ausspruch berechtigt war, will ich nicht weiter untersuchen, das aber ist klar, daß das Programm der letzten Thronrede auch nicht die Spur eines liberalen Gedankens mehr enthält, und daß die Reaktion im Süden wie im Norden nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Damals kam im Süden ein anderer Ausspruch in Umlauf, der zwar etwas derb, aber volksthümlich verständlich war; man sagte, was Norddeutschland vor Süddeutschland in der inneren Entwickelung voraus habe, bestehe wesentlich in der Verpflichtung, Steuern zu zahlen, Soldat zu sein und den Mund zu halten. Ich erkenne sehr wohl an, daß kein Staat ohne Armee und ohne Steuern bestehen kann. Aber die gekennzeichneten drei Richtungen treten in diesem Programme doch gar zu einseitig in den Vordergrund. Die Vorlage gegen die Redefreiheit ist zwar in der Thronrede nicht wieder angekündigt. Dagegen liegt andererseits ein Antrag auf eine Verfassungsänderung vor, die dem Reichstage für zwei Jahre den Mund schließen will. Es wird hierdurch ein schwerer Angriff auf die verfassungsmäßigen Rechte dieses Hauses und auf die Freiheit des deutschen Volkes gemacht, den von vornherein zurückzuweisen, alle Diejenigen entschlossen sein sollten, welche mit der Entwickelung des parlamentarischen Lebens Ernst machen wollen. Heute kann es sich indeß nur um das Steuerzahlen handeln. Die Mehrheit des Reichstages hat im vorigen Jahre erhebliche neue Steuern bewilligt, $\frac{4}{5}$ von den Forderungen der Regierung. Diese haben im laufenden Etatsjahr bereits mehr als 24 Millionen Mark eingetragen. Da der Etat dieses Jahres noch vor der Bewilligung der neuen Steuern und Zölle seine Deckung fand, so ist jener Ertrag ein verfügbares Plus. Aus den Ausführungen des Schatzsekretärs geht ferner hervor, daß der Etat auch ohne die Steuern ohne Defizit abgeschlossen hätte. Obwohl sich nun die Wirkung der neuen Steuern im laufenden Jahre noch nicht völlig hat zeigen können, so schätzt die Regierung sie doch auf 69 Millionen, dazu treten die erhöhten Aversen mit 2 Millionen, so daß sich der Effekt der ganzen Gesetzgebung auf 71 Millionen beziffert. Nach der vorjährigen Thronrede sollten die neuen Zollvorlagen den Zweck haben, durch Beschaffung neuer Einnahmequellen für das Reich die Einzelstaaten dahin zu bringen, auf die drückendsten Steuern zu verzichten, ebenso besagte der bekannte Dezemberbrief des Reichskanzlers: „Je ergiebiger man das Zollsystem gestaltet, um so größer können und müssen die Erleichterungen auf dem Gebiete der direkten Steuern sein." Es war also nicht die Rede von einer Vermehrung der Lasten, sondern von einer Uebertragung des größeren Theils der direkten Steuern auf die weniger drückenden direkten. Auf eine Steuererleichterung im Reiche mußten wir ja ohnehin verzichten; die einzige Erleichterung beträgt eine Million M. nach dem Wegfall der Steuer auf denaturirten Spiritus. Dieses Milliönchen bildet den einzigen lichten Punkt im Etat. Wie sieht es nun mit den Steuererlassen in Preußen aus? Dort sollten ja vornehmlich die Segnungen des neuen Zolltarifs sichtbar werden. Dort war die lockende Perspektive eröffnet, auf die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen, statt dessen ist dieselbe stark erhöht worden und zwar wiederum für Rechnung des Staates. Es war ferner eine Erleichterung der Gewerbesteuer zugesagt; statt derselben haben wir uns im preußischen Landtage mit einer Vorlage beschäftigt, die für eine Klasse von Gewerbetreibenden die Steuer verdreifachen wollte, allerdings aber am Widerstande des Hauses gescheitert ist. Von dem Versprechen des Erlasses von Klassen- und Einkommensteuer ist nichts übrig geblieben, als ein Gesetz, welches für den Fall, daß Ueberschüsse zu vertheilen sind, die Vertheilung regeln soll, und wir haben nicht einmal volle Gewißheit, daß uns dieser leere Geldbeutel gegeben wir. In Baiern hat man so großartige Perspektiven auf Steuererleichterungen nicht eröffnet; es hieß nur, daß keine Erhöhungen eintreten sollen, und diese Alternative ist es ja eben gewesen, welche die Vertreter außerpreußischer Staaten im Reichstage bestimmte, sich auf die Steuererhöhungen einzulassen. In Baiern hat man inzwischen den Malzaufschlag auf das Dreifache erhöht, die Branntwein-Steuer erhöht, und will auch die Einkommen-Steuer, die Kapital-Rentensteuer und die Gebäudesteuer um 25 Prozent steigern; die Schwierigkeiten sind also nicht gehoben. In Baden ist dem Landtage ein förmliches Steuer-Bouquet vorgelegt, ebenso in Sachsen. Nach Zeitungsberichten hat der bairische Finanzminister von Riedel erklärt, er habe von Anfang an darauf hingewirkt, daß die Ueberschüsse aus der Finanzreform den Einzelstaaten entweder direkt überwiesen, oder die Matrikular-Beiträge entsprechend vermindert würden, er sei aber im Bundesrathe ohne Unterstützung geblieben. Bekanntlich ist er auch mit seinem Finanzplan, der die Matrikularbeiträge Baierns um ein Sechstel verminderte, nicht durchgedrungen. Der preußische Finanzminister erklärte seiner Zeit triumphirend, daß in diesem Jahre 5 Millionen Mark des Extraordinariums aus laufenden Einnahmen würden gedeckt werden können; jetzt kommt die Erhöhung der Matrikularbeiträge um $7\frac{1}{2}$ Millionen, was ungefähr für Preußen fünf Millionen beträgt. Der Vortheil wäre also wieder beseitigt. Die Selbstständigkeit der Reichs- und Einzelstaatsfinanzen sollte das Ziel der Reform sein, in Wahrheit aber waren beide nie so sehr in einander verflochten als jetzt. Die Schwankungen sind um so größer, als der Wille des Reichskanzlers seiner Zeit es verhindert hat, den Reichstag vor den Landtagen einzuberufen. Wo ist nun das Geld geblieben? Von den erwähnten 71 Millionen sollen $40\frac{1}{2}$ Million an die Einzelstaaten vertheilt werden, andererseits wird der Matrikularbeitrag um $7\frac{1}{2}$ Million erhöht, bleiben also 33 Millionen. Es gelangen also 38 Millionen nicht zur Vertheilung. Von diesen 38 Millionen entfällt 1 Million auf die Erhöhung für die Erhebungskosten der neuen Zölle, um weitere 5 Millionen sind die außerordentlichen Einnahmen des Vorjahres zurückgeblieben. Die nun übrig bleibenden 32 Millionen vertheilen sich so, daß sich der Bedarf des Etats um 16 Millionen erhöht, während sich die Erträge aus alten Steuern um 16 Millionen vermindern. Der gesammte Bedarf der Civil-Verwaltung des Reiches konkurrirt dabei nur mit einigen hunderttausend Mark, alles Uebrige entfällt auf den Mehrbedarf von Militär und Marine. — In den Motiven ist wiederum ein sehr bedeutender Mehr-Bedarf für die Militär- und Marine-Verwaltung angegeben. Immer kolossaler werden die Ausgaben für diese Zwecke, seit dem Jahre 1877 sind bereits über 100 Millionen für diese Zwecke aufgenommen worden, für andere Zwecke haben wir fast niemals etwas übrig, und die bereits bewilligten bedeuten, die Einnahmen an Zöllen und Steuern sollen wiederum Militärzwecken dienen, aber ausreichen wird das Alles nicht. Wenn der Volkswohlstand nun derselbe bleibt, dann ist es natürlich, daß auch mit der vermehrten Volkszahl der Verbrauch an Gegenständen, die unmittelbaren Konsumtionszwecken dienen, zunimmt. Dazu kommt, daß in dem Maße, wie man die Steuern vermehrt und erhöht, der Ertrag der bisherigen Steuern abnimmt. Das ist eine ganze natürliche Erscheinung; sie lehrt zur Evidenz, in welcher Weise sich die zu hohe Anspannung des Volkswohlstandes rächt. Das Angebot von Kapital begegnet keinem entsprechenden Unternehmungskreise, deshalb sinkt der Preis desselben. Was sind uns von dem Getridezoll für Segnungen in Aussicht gestellt worden: Segnungen, die in allernächster Zeit eintreten sollten. Was haben wir nun? Die Roggenpreise sind um 40 Prozent gestiegen, das Fünfgroschenbrod ist kleiner geworden, kurz der arme Mann (Heiterkeit) leidet darunter. Niemals ist es klarer geworden, daß Deutschland in seiner Ernährung auf das Ausland angewiesen ist, als gerade in diesem Jahr. Nach dem schlechten Ausfall der Ernte hat in keinem Jahre der russische Roggen und der amerikanische Weizen für die Ernährung von Europa die Bedeutung gehabt, wie jetzt. Wenn nicht die in Folge des Getreidezolles aufgespeicherten Getreidemassen sich auf die unverhältnißmäßig große Quantität von 540,000 Zeutnern belaufen hätten, dann wäre die Theuerung eine noch bei Weitem größere gewesen. Hätten wir in diesen Jahren nicht unsere schlechten Ernten in Europa durch die besseren amerikanischen Ernten ausgleichen können, dann wäre in der That eine allgemeine Hungersnoth in Europa zu befürchten gewesen; so ist dieselbe nur theilweise in einzelnen Gegenden aufgetreten. Im vorigen Jahre waren es vorzugsweise die oberschlesischen Abgeordneten, die sich um die Verdoppelung des Roggenzolls bemühten. Aus Oberschlesien sind demnächst die dringendsten Nothrufe laut geworden. Aber nicht blos der preußische Landtag, auch der hessische, sächsische und thüringische Landtag haben sich mit Nothstandsvorlagen befassen müssen, und zur Zeit beschäftigt auch den bairischen Landtag eine derartige Vorlage. Und überaus lehrreich ist es, daß derselbe Mann heute in Baiern seinen Namen an die Spitze eines Nothstands-Aufrufs gesetzt hat, der im vorigen Jahre an der Spitze der Agitation für die Verdoppelung der Getreidezölle gestanden hat, nämlich Herr v. Thüngen. Diese ganze Gesetzgebung ist unter dem Eindruck des Augenblicks entstanden. Die thatsächlichen Voraussetzungen derselben haben sich schon heute vollkommen verändert. Heute wäre eine solche Gesetzgebung unmöglich, und ich glaube auch nicht, daß heute eine solche Vorlage eingebracht werden würde. Total verändert ist z. B. heute die Lage des Eisenmarktes. Die Verhältnisse desselben haben sich gebessert. Der Grund liegt in der gesteigerten, durch den plötzlich vermehrten Eisenbahnbau hervorgerufenen Nachfrage Amerikas. Amerika kauft uns dafür, daß wir seinen Weizen kaufen, um so viel mehr Eisen ab, um damit die Wagen und Schiffe zu bauen, auf denen der Weizen und das Fleisch zur Ausfuhr gebracht wird. Was unserer Eisenindustrie nicht nur, sondern überhaupt unserer ganzen Industrie als Triebkraft gedient hat, das waren unsere internationalen Handelsbeziehungen, das waren jene „Handlangerdienste", wie sie die „Provinzial-Korrespondenz" wegwerfend bezeichnet hat, welche die deutsche Industrie der ausländischen geleistet hat. Wie es jetzt damit steht, ist Ihnen bekannt. Seit drei Jahren nunmehr weiß man nicht, woran man in den Handelsbeziehungen zu Oesterreich ist. Und das ist doch wichtiger, als ein Handelsvertrag mit dem König von Hawaii. (Heiterkeit.) Die Einschränkungen, die unsere natürlichen Handelsbeziehungen mit unseren nächsten Nachbaren erleiden, wirken sehr nachtheilig auf die deutsche Volkswirthschaft. Diese erträgt das aber mit Geduld, wie ein Kranker, der die Medikamente ruhig einnimmt, die man ihm reicht. Gesund wird der Wirthschaftskörper aber nicht dadurch, daß wir ihm fortwährend in Gestalt von neuen Steuern Aderlässe verordnen. Und ich kann es zu meinem Bedauern nicht, wie es die Thronrede thut, als eine Steuer-Reform anerkennen, wenn nur eine Vermehrung der Steuern eintritt. Nun wurde uns bei der vorjährigen Zoll- und Steuerreform, wie Sie es so gern nennen, von der rechten Seite immer versichert, daß nach Annahme des Tarifs für die gesammte Industrie ein befriedigender Zustand der Ruhe eintreten würde. Und was sehen wir statt dessen? Fortwährend dauern die Beunruhigungen an, neue kommen hinzu. Das Zeitungsgewerbe wird durch eine Inseratensteuer, die Tabaksindustrie durch neue Gerüchte von der beabsichtigten Einführung des Monopols beunruhigt, und das geschieht zu einer Zeit, wo man noch gar nicht übersehen kann, was die im vorigen Jahre bewilligten Steuern denn überhaupt einbringen. Das wird man uns nun aber hoffentlich nicht mehr bestreiten, daß die Konsumtionsartikel viel theurer geworden sind, und zwar nicht nur um den Betrag der Steuer, denn in Folge des Zolls ist überhaupt auf dem Weltmarkt eine aufsteigende Preisrichtung eingetreten. Und gerade die Artikel, welche das niedere Volk vorzugsweise gebraucht, Petroleum, Schmalz und Speck, sind besonders von dieser Preissteigerung betroffen. Von einer Steuererleichterung für diese niederen Klassen hört man aber nichts. Im vorigen Jahre da war bei dieser Steuerbewilligung sogar Herr Windthorst etwas mißtrauisch und meinte, daß auf dem Wege von hier bis zum Dönhofsplatz gar viele Hände sich nach den Zollüberschüssen ausstrecken könnten. Von der rechten Seite übernahm es damals der Abg. v. Puttkamer, welcher seitdem ins preußische Staatsministerium berufen ist, zu antworten. Er sagte, daß vor Allem dafür gesorgt werden müßte, daß das Volk keine Enttäuschung erfahre, und fügte hinzu, eine solche Enttäuschung wäre geradezu ein Stoß in das Herz des monarchischen Prinzips. Er schloß mit dem Wunsche, daß diese Hoffnung des Volkes sich erfülle. Bis heute, wie gesagt, habe ich auch noch nicht wahrgenommen, daß Herr v. Puttkamer in seiner neuen Stellung zur Erfüllung dieser Hoffnung etwas beigetragen hätte. Aber der Reichstag sollte seinen Scharfsinn überhaupt nicht darauf richten, Steuererhöhungen, sondern vielmehr Steuererlasse herbeizuführen durch eine Verminderung der Ausgaben. Die konservativen Herren haben es ja verstanden, so schöne Wahlreden zu halten. Machen Sie doch endlich einmal Ernst! Sie sind doch jetzt an Zahl stark genug, seien Sie sich doch Ihrer Verantwortung bewußt, Sie haben die Majorität und die Gunst für eine Initiative, wie sie die liberale Partei niemals gehabt hat. Die Rückkehr zur altpreußischen Tradition thut Noth, man muß bei allen Ausgaben nicht nur fragen, ob sie nützlich sind, sondern sie auch auf ihre unbedingte Nothwendigkeit hin prüfen. Freilich, wenn man im Etat für ein Offizier-Kasino in Lichterfelde und für Dienstwohnungen von Divisions-Kommandeuren so bedeutende Summen fordert, dann scheint es, als ob man sich noch in den Illusionen der Milliardenzeit wiegt. Die Thronrede spricht von den friedlichen Beziehungen, in denen das deutsche Reich zu allen anderen Nationen steht. Dieser Passus hat hohe Befriedigung erregt, nicht nur im Inlande, sondern auch im ganzen Auslande. Mit Recht ist auch in der Thronrede hervorgehoben worden, daß das Gewicht des deutschen Namens lediglich dadurch bedingt ist, daß der deutsche Reichstag zu allen Zeiten das bewilligt hat, was zur Aufrechterhaltung der äußeren Sicherheit erforderlich war. Seit dem Jahre 1872 sind 4027 Millionen Mark für die Zwecke des Heeres und der Marine verwandt worden. Im Jahre 1870 war Deutschland im Stande, 1,340,000 Mann bequem ins Feld zu stellen, und jetzt, nach so großen Ausgaben, nachdem durch dieselben die ganze Ausrüstung und Bewaffnung wesentlich verbessert ist, bin ich der Meinung, sind wir auch ohne neue Bewilligungen stark genug. Ich glaube, wir können beruhigt sein im Gefühle

eigener Kraft, und wir müssen uns unserer großen Verantwortlichkeit den Steuerzahlern gegenüber bewußt bleiben, wir müssen an die große Steuerlast denken, welche jetzt schon auf dem Volke drückend lastet. Es muß ein Ausgleich zwischen den Forderungen, welche an die Wehrkraft des Landes und an die finanziellen Leistungen des Volkes gestellt werden, zu finden sein. Die Wehrkraft ist doch schließlich das Resultat der ganzen materiellen und sittlichen Lage des Volkes, und wenn im Frieden schon alle Kräfte aufgezehrt werden, dann ist das Volk nicht mehr im Stande, im Kriege etwas zu leisten. Es muß zu gleicher Zeit für alle Zweige des Staatslebens gesorgt werden, damit sich der ganze Staat harmonisch entwickle! (Beifall links.)

Abg. Freiherr v. Minnigerode: Der Abg. Richter hat von dem erhöhten Militäretat gesprochen, aber mit Recht hat der Herr Regierungskommissar darauf hingewiesen, daß nicht diese Mehrforderung zu besserer Naturalverpflegung dienen soll. Wir haben im vorigen Jahre zu niedrige Sätze angenommen, und ich möchte warnen, hier zu große Sparsamkeit zu entwickeln. Die Ausführungen des Abg. Richter über die Getreidezölle haben mich nicht überzeugt. Trotz der großen Fehlernte sind doch nur Mittelpreise und nicht, wie er behauptet, hohe Preise eingetreten. Was die Ausgaben anbetrifft, so ist es selbstverständlich, daß wir der Regierung keine Schwierigkeiten bereiten werden. Indessen werden wir doch überall strenge Prüfung eintreten lassen. Die Marineverwaltung darf es uns besonders nicht verübeln, wenn wir ihren Forderungen gegenüber etwas kritisch sind. Das Reichsschatzamt zeigt uns doch bereits einen Ueberschuß von 40 Millionen, und ich begreife nicht, wie der Abg. Richter da immer von einem leeren Potemonnaie sprechen kann. Daß die Zölle und Verbrauchssteuern noch kein größeres Plus aufweisen, kann man nicht der Steuerreform zum Vorwurf machen. Verschiedene Umstände haben hier entgegengewirkt, und es ist nicht zu verlangen, daß wir in so kurzer Zeit Alles das gut machen sollen, was die Liberalen verschuldet haben. (Beifall.) Eine weitere Veränderung ist in den Aversen eingetreten, insbesondere ist der Extrazuschlag auf 5 Mark für die städtische Bevölkerung von Bremen und Hamburg statt der bisherigen 3 Mark fixirt. Dadurch ist die nöthig gewordene Ausgleichung in gewünschter Weise getroffen. Beim Etat der Posten und Telegraphen ergiebt sich eine Mehreinnahme von circa 700,000 Mark, dem gegenüber finden sich 100 neue Stellen für Sekretäre und 100 für Assistenten, was mit Freude zu begrüßen ist. Im Extraordinarium zeigen sich wieder viele Raten für neue Postgebäude, die ich der Budgetkommission zu strengster Prüfung auf das Bedürfniß und die sparsame Einrichtung empfehle. Ich persönlich werde bemüht sein, mich gegen die unterirdischen Telegraphenleitungen nicht zu wohlwollend zu verhalten; ich bin überzeugt, daß das darin eingeschlagene Tempo ein zu schnelles war. Das aus dem Jahre 1878/79 zurückgebliebene Defizit von fast sechs Millionen Mark kann der Finanzwirthschaft der Rechten nicht zur Last gelegt werden. Bezüglich der Matrikular-Beiträge glaube ich, es wird sich eine wesentliche Verminderung derselben erreichen lassen, ich trete auf den Boden der sonstigen Etatsreden des Abg. Richter, in dessen heutigen Ausführungen ich den üblichen Wunsch nach Abstrichen im Ordinarium und Extra-Ordinarium vermißt habe. Für den Fortfall der Matrikularbeiträge einzutreten hindert uns der Franckensteinsche Antrag. Was die Ueberschuß-Wirthschaft allgemein betrifft, so hebe ich aus dem preußischen Etat hervor, daß für 1880/81 an Anleihen 30 Millionen weniger kontrahirt werden, als vorher; in diesem Etat ist auch das ganze Ordinarium durch laufende Einnahmen gedeckt, es ergiebt sich sogar noch eine Million Ueberschuß. In Mecklenburg sind in Folge der Reform zwei Drittel der Steuern erlassen worden. Wenn es nun heißt, wir hätten viel versprochen und wenig gehalten, so bitte ich doch zu bedenken, daß nach der ganzen Art, wie wir die Steuer- und Zollvorlagen beschlossen haben, der Total-Effekt derselben erst nach zwei oder drei Jahren eintritt; durch das Nichteintreten der Sperre beim Tabak sind ungeheure Mengen Tabaks unverzollt in das Gebiet des deutschen Reichs eingegangen, die Brausteuer-Vorlage ist gar nicht zur Beschlußfassung gelangt, auch an den Finanzzöllen sind gegen unsere Wünsche Abstriche vorgenommen worden, während für viele andere Wünsche meiner Partei sich keine Mehrheit im Hause finden wollte. Wenn Sie diese Verhältnisse in Betracht ziehen, wie können Sie dann behaupten, die konservative Partei hätte viel versprochen und wenig gehalten? Was Herr Richter über die Selbstständigkeit der Reichsfinanzen und der Finanzen der Einzelstaaten gesagt hat, habe ich nicht verstanden. Ich meine, daß schon die ganze Vertheilung der Steuern, die indirekten für das Reich, die direkten für die Einzelstaaten die getrennte Verwaltung und damit die Selbstständigkeit verbürgt. Ich füge hinzu, daß unsere Kritiken des früheren Zustandes schon vor Jahr und Tag ergangen sind, daß wir es uns zur Aufgabe gestellt hatten, den jetzigen Zustand der Vertheilung herbeizuführen. In der Prozedur der zweijährigen Etatsperioden sehen wir keineswegs etwas Besorgniß erregendes und präjudizirt sie den Rechten des Hauses nicht. Die Ausdehnung der Budgetdebatten, wie sie jetzt an der Tagesordnung ist, ist der Todesstoß des Parlamentarismus. (Sehr wahr!) Was die Militär-Vorlage anbelangt, so werden wir derselben, wenn uns ihre Nothwendigkeit bewiesen wird, mit Wohlwollen entgegenkommen. Wir huldigen dem Grundsatze: „Im Frieden lieber mehr Schweiß, als Blut im Kriege!"

Abg. Rickert: Dem Abg. v. Minnigerode muß ich doch entgegnen, daß kein Parlament den Etat in so kurzer Zeit erledigt, wie der deutsche Reichstag. Die Gründe, warum im preußischen Landtage die Budget-Debatten so viel Zeit in Anspruch nehmen, mag der Herr Vorredner beim Zentrum eruiren. Wir haben jetzt in Preußen, obwohl wir einjährige Etatsperioden haben, doch 2—3 Nachtrags-Etats. Natürlich wird bei zweijährigen Perioden deren Zahl sich noch vermehren. Aber Sie wollen das Recht des Parlaments auf alljährliche Berufung verschwinden machen. Ueberlegen Sie sich im nationalen Interesse eine derartige Verfassungsänderung sehr! Was die Angriffe des Vorredners betrifft, so sind wir ja von Ihnen drüben gewohnt, daß sie fortwährend alles Nachtheilige, was in der letzten Zeit auf finanzpolitischem Gebiete geschehen ist, dieser Seite in die Schuhe schieben und alles Gute von Ihrer Thätigkeit herleiten. Was haben Sie denn in den letzten zehn Jahren gemacht? Sie, Herr v. Minnigerode, sind von einem Anhänger der direkten Einkommensteuer ein Freund der indirekten Steuer geworden. Auf diesem Gebiet will und kann ich mit Ihnen nicht konkurriren. Hätten wir das gethan, so wären die Ausgaben noch mehr gewachsen, und die Verhältnisse würden heut erheblich schwieriger sein. Diese Finanzpolitik dokumentirt sich in der Ziffer, daß wir in den letzten sechs Jahren 80 Millionen Matrikularbeiträge dem Volke erspart haben. Sie haben später noch immer Zeit genug, neue Steuern zu fordern und zu bewilligen. Diejenige Finanz-Politik ist die richtigste, die dem eine gewisse Scheu entgegenträgt. Auch für das Steigen der Ausgaben will man die liberale Aera verantwortlich machen. Nach einem Artikel der „Frankfurter Zeitung" ist das Ausgabe-Budget Deutschlands seit 1865 von 637 Millionen auf 1321 Millionen gestiegen. Der „Reichsbote", das bekannte konservative Organ, schreibt auch dies auf das Konto der Liberalen. Den Abg. v. Minnigerode habe ich nie unter denen gesehen, die Anträge auf Streichung von Ausgaben unterstützt hätten. Weshalb wartet man übrigens nicht erst die Erfolge der Steuerreform ab, ehe man wieder neue Steuern bewilligen will? Ein kleines Anrecht auf Ersatz hat der sogenannte arme Mann doch ganz gewiß. Nach den Versicherungen des Herrn Abg. v. Minnigerode hoffe ich, daß es uns gelingen wird, den Etat durch Reduktionen so zu balanciren, daß wir noch in der preußischen Nachsession ein Paar Millionen für die Entlastung der preußischen Bevölkerung verwenden können. So lange die Steuer- und Militärvorlagen noch nicht im Hause sind, läßt sich ja nichts anderes als möglichste Sparsamkeit empfehlen.

Darauf wird die Fortsetzung der Diskussion vertagt.

Persönlich bemerkt Abg. Frhr. v. Minnigerode, er habe nicht dem Reichstage den Vorwurf des Verschleppens der Budgetdebatten gemacht, sondern dem preußischen Abgeordnetenhause; ferner habe er den Liberalen nur vorgeworfen, daß sie nicht für Deckung der erhöhten Ausgaben gesorgt hätten.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Fortsetzung der eben abgebrochenen Diskussion, erste und zweite Lesung des Entwurfs, betr. die Schiffsmeldungen bei den Konsulaten. Schluß nach 4½ Uhr.

# Vom Landtage.

### 65. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

**Berlin**, 18. Februar. Am Ministertische Kriegsminister von Kameke, Finanzminister Bitter, Kultusminister v. Puttkamer, Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten Dr. Lucius, Geh. Räthe v. Bülow, Sterneberg, Studt, Wohlers, Oberforstmeister Donner, später Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 50 Minuten.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Entwurfs eines Feld- und Forstpolizeigesetzes.

In der allgemeinen Besprechung erhält das Wort für die Vorlage

Abg. Dr. v. Heydebrand und der Lasa: Wir stehen heute vor der Alternative, annehmen oder ablehnen, tertium non datur. Die einzige Aenderung des Herrenhauses ist im § 41 erfolgt, wo der bisherige Zustand in Ansehung des Sammelns von Beeren und Pilzen wiederhergestellt worden ist. Die Gegner des Gesetzes wissen nicht recht, um was es sich handelt, wenn sie glauben, daß hier so außerordentlich harte Bestimmungen getroffen werden, denn der weitaus größte Theil dieser Bestimmungen ist längst Gesetz. Ich hoffe, daß nach Publikation dieses Gesetzes mancher Saulus zum Paulus werden wird. (Heiterkeit.) Bedenklich ist ja auch jetzt noch die Fassung des § 41, denn, nachdem von einer strafbaren Handlung nicht mehr die Rede ist, werden die Leute, die es angeht, erst recht zu glauben anfangen, daß es von nun an immer und überall erlaubt sei. Dennoch thun wir jetzt am Besten, das Gesetz ohne weitere Amendirung anzunehmen. Von der linken Seite kann doch nicht dieses Punktes wegen das ganze Gesetz abgeworfen werden; so gut wie wir Konservative von vielen Lieblingswünschen haben Abstand nehmen müssen, sollten auch die Gegner des § 41 das sonstige Gute willig anerkennen. Ich bitte, nehmen Sie das Gesetz an! (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Windthorst: Der Werth dieses Gesetzes liegt darin, daß auf diesem Gebiete polizeiliche Maßregelungen verhindert werden sollten, obwohl es diesen noch einen genügenden Spielraum läßt. Die Strafbestimmungen werden durch dieses Gesetz wesentlich verschärft; es enthält außerdem solche Strafbestimmungen, die wider die allgemeinen Rechtsgrundgesetze verstoßen. Ich muß konstatiren, daß falls der Antrag, den ich auch jetzt wieder zu § 41 gestellt habe, abgelehnt wird, ich nebst dem größten Theil meiner politischen Freunde gegen das Gesetz bin.

Abg. Schmidt (Sagan): Die Abänderungen, die das Herrenhaus an diesem Entwurfe vorgenommen hat, sind im Wesentlichen nur redaktioneller Natur, die wir ohne Weiteres akzeptiren können. Es handelte sich bei der Berathung im Herrenhause wesentlich um die §§ 9, 10 und 41. Was den § 9 betrifft, so bleibe ich dabei, daß die Wiederannahme der Regierungsvorlage bei diesem § ein erheblicher Fehler war, der das Gesetz gegenüber den Beschlüssen der zweiten Lesung wesentlich verschlechtert hat. Nach der jetzigen Fassung ist zwar das sofortige Sichnichtentfernen mit Strafe bedroht, aber nicht das unbefugte Wiederkommen. Der § 9 steht außerdem mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch. Dennoch will ich kein Amendement hierzu stellen, weil ich dem Zustandekommen des Gesetzes kein Hinderniß in den Weg legen will. Was den § 41 betrifft, so ist der Antrag Windthorst sonst absolut unannehmbar. Herr Dr. Windthorst will demjenigen, der ein Herkommen oder eine Berechtigung zum Sammeln von Beeren und Pilzen behauptet, die Last des Beweises abnehmen. In welche heillose Verwirrung würde dadurch das ganze Land gerathen? Ich bitte Sie, den § 41 in der Fassung des Herrenhauses und damit das ganze Gesetz anzunehmen.

Abg. v. Ludwig: Abg. Windthorst irrt, wenn er glaubt, daß das vorliegende Gesetz strengere Vorschriften einführen will, als bisher bereits bestanden haben. In meiner Heimath wenigstens sind die bestehenden Polizeivorschriften noch viel schärfer. Auch möchte ich darauf aufmerksam machen, daß uns die betreffende Materie bereits zum fünften Mal beschäftigt. Durch den Parlamentarismus werden wir zu Wiederkäuern. (Große Heiterkeit und Unruhe.) Die Landwirthschaft blutet aus tausend Wunden, und ganz besonders der Großgrundbesitz. Die Regierung muß uns zu Hülfe kommen. Unser Ministerpräsident hat sich aber leider gar nicht bei dieser Sache sehen lassen. (Heiterkeit.) Auch in anderer Beziehung ist Nichts geschehen. Dem Giftbaum sind die Aeste nicht beschnitten, vielmehr fließt die Dividendenjauche weiter. (Präsident v. Köller bemerkt, daß er dem Redner zu seinen Gleichnissen und Bildern weiten Spielraum gelassen, solche Ausdrücke vermieden zu sehen wünsche.) Redner fährt fort, indem er das Extrablatt der „Nat.-Ztg." mit der Nachricht von der petersburger Explosion in die Höhe hält: Sie sehen, Europa kracht in allen seinen Fugen. (Präs. v. Köller: Ich vermag einen Zusammenhang zwischen dem Zeitungsblatt und dem Gesetz, das wir berathen, nicht einzusehen, und rufe Sie zur Sache.) Ich will nur darauf hinweisen, daß es heut mehr als je nothwendig ist, das Eigenthum mit besonderem Schutze zu umgeben und gegen die furchtbare Desorganisation auf allen Gebieten anzukämpfen. Einen Schritt zur Organisation und Besserung unserer Verhältnisse thun wir durch Annahme dieses Gesetzes.

Staatsminister Dr. Lucius: So weit gehende Ansprüche, wie sie der Herr Vorredner eben formulirt hat, ist der Einfluß keines Ministers im Stande zu befriedigen. Daß aber dieses Gesetz einen Fortschritt in der Forderung der landwirthschaftlichen Interessen durch den gleichmäßigen und wirksamen Schutz des Eigenthums in Wald und Feld bedeutet, kann von keiner Seite geleugnet werden, auch ist ja die Opportunitätsfrage durch die hier im Hause mit überwältigender Majorität erfolgte Annahme des Gesetzes bejaht worden. Das Gesetz verschärft außerdem nicht durchweg die Strafbestimmungen, sondern weist auch Milderungen auf, es beseitigt zum Beispiel die große Zahl scharfer Bestimmungen, welche sich in den rheinischen Forstordnungen bis ins 17. Jahrhundert zurückerstrecken, es läßt ferner bei einer Anzahl von Vergehen die Verfolgung nur auf Antrag zu. In den früheren Berathungen habe ich keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Staatsregierung nicht ohne Bedenken diesen Milderungen zustimmt; ich glaube somit wenigstens die Anerkennung beanspruchen zu können, daß sie ein weites Entgegenkommen bewiesen hat. Aber so weit kann sie nicht gehen, daß der gegenwärtige Zustand zu Ungunsten des Besitzers verschlechtert und gefährdet wird. Nach dieser Richtung Konzessionen zu machen, ist sie nicht in der Lage; weiteren Einschränkungen des Rechts der Besitzer kann sie nicht zustimmen. In den weitesten Theilen der Monarchie, das steht außer allem Zweifel, herrscht die Auffassung, daß der Besitzer berechtigt ist, den Aufenthalt, das Betreten seiner Grundstücke, die Entnahme der geringsten Produkte von denselben verbieten kann: Ich würde es mit der Staatsregierung aufs Tiefste beklagen, wenn durch neue Abänderungen diese Begriffe der Unverletzlichkeit des Eigenthums erschüttert werden sollten. Ich glaube aber, sie können nicht erschüttert sein, denn bei der Handhabung der Gesetze sind ja nicht die hier gehaltenen Reden, sondern der Text des Gesetzes und das Urtheil des Richters maßgebend. Herr Windthorst hat heute seinen Antrag zum § 41 wieder eingebracht, „um der Polizeiwillkür ein Ende zu machen." Ich kann darauf nur wiederholt erwidern, daß der jetzige Zustand kein Zustand der Polizeiwillkür, sondern der Polizei-Verordnungen ist. Dieselben gründen sich strikte auf das Gesetz vom 11. Mai 1850. Sollte heute das Gesetz scheitern, so dürfte es für eine Reihe von Jahren unmöglich sein, diese Materie gesetzlich zu regeln; dann würden wir auf diesem Gebiete helfen müssen mit dem, was bereits Rechtens ist, und ich glaube, es könnten dann noch viel weiter gehende Ansprüche der Grundbesitzer Befriedigung finden. Ich glaube aber wiederholt betonen zu müssen, daß durch die Offenlassung der Bestimmung weder eine Verbesserung noch eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes herbeigeführt wird. Im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Windthorst kann ich mich auf Zuschriften von Handelskammern aus Hannover beziehen, die wenigstens das Sammeln der unreifen Beeren im Interesse des Publikums verboten wissen wollen, im Interesse der Sanitäts-Polizei. (Lachen links.) Die Regierung erhebt wohl nicht einen zu weit gehenden Anspruch, wenn sie auf ein gewisses Entgegenkommen rechnet, in dem einzigen Differenzpunkt, der in dem Gesetze noch vorhanden ist.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen. In der Spezialdiskussion werden die §§ 1—40 ohne Debatte angenommen.

§ 41 lautete nach den Beschlüssen des Hauses der Abgeordneten:

„Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken bei Ausnutzung einer Waldnutzung den Legitimationsschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften, nach dem Herkommen oder nach dem Inhalt der Berechtigung lösen muß, nicht bei sich führt. Die Bestrafung erfolgt auf Antrag. In Beziehung auf die Bestrafung des Sammelns von Kräutern, Beeren und Pilzen wird besondere gesetzliche Regelung verbehalten."

Das Herrenhaus hat dagegen den Paragraphen wie folgt gefaßt:

„Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken bei Ausübung einer Waldnutzung den Legitimationsschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften oder Polizeiverordnungen, nach dem Herkommen oder nach dem Inhalt der Berechtigung lösen muß, nicht bei sich führt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein."

Abg. Dr. Windthorst beantragt nun, die erstgenannte Fassung wieder herzustellen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages schlägt er vor, den § 41 folgendermaßen zu formuliren:

„Mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen wird bestraft, wer auf Forstgrundstücken bei Ausübung einer Waldnutzung den Legitimationsschein, den er nach den gesetzlichen Vorschriften oder Polizeiverordnungen, nach dem Herkommen oder nach dem Inhalt der Berechtigung lösen muß, nicht bei sich führt. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. In Beziehung auf die Bestrafung des Sammelns von Kräutern, Beeren und Pilzen bleiben die bestehenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung in Kraft. Der Erlaß neuer polizeilicher Vorschriften in Beziehung auf diese Bestrafung ist ausgeschlossen."

Abg. Dr. Windthorst: Ich erkenne das Eigenthum an Feld und Wald ebenso, wie jeder von Ihnen, ich will auch durchaus nicht etwa, wie Herr von Mirbach im Herrenhause anzunehmen schien, dem Eigenthum neue Servituten auflegen. Aber ich will nicht neue Strafbestimmungen auflegen, wenn Leute alte, durch Herkommen und unvergänglichen Besitz geheiligte Rechte wahrnehmen. So heilig wie das Eigenthum ist, so heilig sind mir auch diese Rechte. Am liebsten wäre es mir nun gewesen, wenn das in der zweiten Lesung vom Abg. von Cuny gestellte Amendement angenommen worden wäre, welches besagt, daß das Beerensammeln nur bestraft werden soll, wo dieses Sammeln dem Herkommen widerspricht; nicht strafbar sollte es sein, wo durch Herkommen ein Sammelrecht erworben ist. Denn alles Eigenthum beruht in seinem Ursprung auf Herkommen. (Unruhe.) Ja wohl! m. H. Sie freilich (zur Rechten) erkennen nur die Rechte an, die Sie haben, andere Rechte nicht! (Große Unruhe und Widerspruch.) Es ist leider der Antrag von Cuny gefallen. Da bin ich der Ansicht, daß nur mein Antrag das Richtige trifft, er will Niemand verletzen. Mir gerade liegt daran, das Gesetz zu Stande zu bringen. Mein Antrag will nicht, wie gesagt worden, Verwirrung schaffen, sondern in Beziehung auf das Beerensammeln einstweilen den bestehenden Zustand aufrecht erhalten. Ich widerhole Ihnen, schützen Sie das Eigenthum so streng wie möglich, aber hüten Sie sich, Strafgesetze zu schaffen, welche die Ausübung von Rechten, die durch Herkommen geheiligt sind, untersagen und sogar bestrafen wollen. Ich bitte Sie darum, nehmen Sie meinen ersten Antrag an, glauben Sie das nicht zu vermögen, dann wenigstens den zweiten.

Abg. v. Cuny: Es handelt sich hier nicht um „harmlose Spaziergänger", sondern um die Interessen der armen Leute. Wenn gesagt worden ist, die Strafbestimmungen gegen das unbefugte Sammeln von Beeren und Pilzen seien von Westen nach dem Osten übergeführt worden, so muß ich dies als thatsächlich unrichtig bestreiten. Der Minister scheint die Absicht zu haben, sich das Recht zum Verbot des Sammelns von Beeren und Pilzen auf dem Wege der Polizeiverordnung auch da zu vindiziren, wo dasselbe auf Herkommen beruht. Herkommen ist eine objektive Rechtsnorm, die durch eine Polizeiverordnung nicht gebrochen werden kann. Ich bitte, den Antrag Windthorst anzunehmen.

Regierungs-Kommissar Oberforstmeister Donner führt aus, daß die Strafbestimmungen gegen das Sammeln von Beeren und Pilzen zuerst im Westen in Geltung gewesen seien.

Abg. v. Griesheim: Die Agitation, welche sich in Hessen gegen dieses Gesetz erhoben hat, ist durchaus loyal gewesen. Was den Antrag Windthorst betrifft, so kann ich nicht die Ueberzeugung davon erlangen, daß die Regierung nicht auch da durch Polizeiverordnungen das Sammeln verbieten werde, wo es auf Herkommen beruht. Ich werde deshalb für den Antrag stimmen.

Staatsminister Dr. Lucius: Den Ausführungen des Vorredners gegenüber konstatire ich, daß meine sämmtlichen Aeußerungen über hessische Verhältnisse hier und im Herrenhause gegen weitgehende Angriffe, von jener (der linken) Seite gerichtet waren; mit keinem meiner Worte habe ich einen Angriff auf einzelne Persönlichkeiten beabsichtigt. Meine Beobachtungen über die hessischen Verhältnisse gründen sich theilweise auf persönliche Bekanntschaften, die ich in früheren Jahren machte, theilweise auf amtliche Berichte. Von Seiten der preußischen Forstverwaltung ist in Hessen bisher mit großer Rücksicht verfahren worden; dies ist auch Seitens der hessischen Bevölkerung in den ersten Jahren anerkannt. Erst seit dem Jahre 1877 hat sich eine förmliche Agitation gegen die preußische Forstverwaltung entwickelt, welche die Absichten derselben wesentlich erschwert hat. Die Zuwendungen die in Hessen für den Straßenbau geschehen, sind verhältnißmäßig bedeutender, als es in anderen Provinzen der Fall ist. Ich kann mir deshalb die Mahnung nicht versagen, doch nicht der preußischen Forstverwaltung ihre Thätigkeit durch eine ungerechtfertigte Agitation zu erschweren. Der Abg. v. Cuny hat darauf hingewiesen, als sei auf Seiten der preußischen Staatsregierung die Neigung vorhanden, ein Herkommen nicht zu respektiren. Ich weiß nicht, worauf sich diese Anschauung gründet, auf meine eigenen Ausführungen sicher nicht! Ich habe in diesem Punkte wiederholt betont, daß der Begriff des Herkommens ein äußerst zweifelhafter ist, und der Abg. v. Cuny hat selber zugegeben, daß unter Herkommen nicht ein auf Duldung beruhendes Recht zu verstehen sei, sondern ein solches, worin sich eine gewisse Rechtsübung ausspreche. Sie geben durch dieses Gesetz der Regierung keine neue Waffe in die Hand, Sie dürfen ihr aber auch keine nehmen. Deshalb nehme ich aber auch keinen Anstand, die Anträge Windthorst und v. Cuny als für die Regierung unannehmbar zu bezeichnen, und zu erklären, daß ihre Annahme gleichbedeutend sei mit der Ablehnung der ganzen Vorlage. In jedem Falle können wir uns kein Recht nehmen lassen, das wir jetzt bereits haben. Das Recht des Erlasses von Polizei-Verordnungen, wie es durch das Gesetz von 1850 geregelt ist, kann nicht alterirt werden durch dieses Gesetz. Wenn dasselbe hier scheitern sollte, dann sind diejenigen, die daran Schaden leiden, nicht wir, sondern unsere ländliche Bevölkerung, und ob diese das den Herren danken wird, das überlasse ich Ihnen, zu beurtheilen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Rauchhaupt: Wir stehen durchaus auf dem Boden des Gesetzes vom 15. April 1808. Wir wollen den armen Leuten ihr Recht nicht nehmen, wir wollen nicht in die bestehenden Rechte eingreifen. Aber die gefährliche Brücke wollen wir mit dem Abg. Windthorst nicht betreten, daß wir mit einem Mal alle bestehenden Polizeivorschriften aufheben. Ich glaube, die Sache ist durchaus nicht so schlimm, wie Abg. Windthorst es darstellt, und er kann dieses Mal sehr wohl nachgeben.

Abg. Schmidt (Sagan): Dem Abg. v. Cuny wollte ich nur bemerken, daß auch von uns Niemand daran denkt, den armen Leuten Schaden zuzufügen. Im Uebrigen muß ich zu meinem Bedauern erklären, von dem Abg. Windthorst nicht überzeugt zu sein, ich bleibe dabei, daß die Annahme eines seiner Anträge eine gewisse Verwirrung herbeiführen würde.

Hierauf zieht Abg. Windthorst seinen ersten Antrag zurück; der Eventual-Antrag desselben wird demnächst abgelehnt und die Fassung des Herrenhauses zum Beschluß erhoben.

Die übrigen Paragraphen geben zu keiner Debatte Veranlassung, und wird schließlich das Gesetz im Ganzen angenommen.

Es folgt die Berathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgelangten Gesetzentwurfs, betr. die Bestreitung der Kosten für die Bedürfnisse der Kirchengemeinden in den Landestheilen des linken Rheinufers.

Die drei ersten Paragraphen, welche unverändert geblieben sind, geben zu keiner Debatte Veranlassung. § 4 lautete nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses: „Auf Veranlassung der bürgerlichen Gemeindebehörden sind die Kirchenglocken bei Feuers- und Wassersnoth und in ähnlichen Fällen zu läuten. Der Oberpräsident setzt nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind. Die Fortbenutzung der in kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Lokale steht den Gemeindebehörden auch ferner zu."

Das Herrenhaus hat dagegen folgende Fassung angenommen: „Den bürgerlichen Gemeindebehörden steht die Benutzung der Kirchenglocken bei feierlichen oder festlichen Gelegenheiten, bei Unglücksfällen oder ähnlichen Veranlassungen zu, ingleichen die Fortbenutzung der in den kirchlichen Gebäuden befindlichen, feuerpolizeilichen Zwecken dienenden Lokale. Zur Sicherstellung und Regelung dieser Befugnisse trifft der Oberpräsident die erforderlichen Anordnungen und setzt diejenigen feierlichen und festlichen Gelegenheiten nicht kirchlichen Charakters fest, bei welchen die Kirchenglocken zu benutzen sind."

Abg. Dr. Windthorst: In erster Lesung ist die Kommissionsberathung dieser Vorlage abgelehnt worden, obgleich es sich hier um eine sehr schwierige Materie handelt, namentlich im § 4. Die Bemühungen der Rechten, hier Milderungen für die Katholiken zu schaffen, sind nur anerkennenswerth; dagegen muß ich sagen, daß die Bemühungen des Herrn Ministers des Innern einer besseren Sache würdig waren; jedenfalls zeugen sie nicht von einem ernsthaften Streben, den kirchlichen Frieden zu fördern. Es scheint doch recht schwer zu sein, sich von einem Stück Revolution zu trennen (Unruhe links), denn das steht fest, daß bis zur Revolution die Kirchenglocken unbestrittenes Eigenthum der Kirchengemeinden waren. Wir stehen hier einem Gesetze gegenüber, welches den Kirchengemeinden das Eigenthum zurückgeben will, das ihnen die Revolution genommen hat. Aber es giebt ihnen nicht blos Rechte, sondern legt ihnen auch positive schwere Lasten auf; das scheint indessen der Herr Minister des Innern nicht zu bedenken. In der ganzen Monarchie ist Rechtens, daß der Besitzer der Glocke auch über das Läuten bestimmen kann, nur auf dem linken Rheinufer soll es nicht Rechtens werden. Der Minister nimmt seit seinem Amtsantritt die Stellung ein, daß nur die Staatsorgane wissen, was Rechtens ist. Die Ausführung dieses Paragraphen wird in der Rheinprovinz große Mißstimmung erregen. (Zwischenruf des Abg. v. Eynern.) Herrn v. Eynern rechne ich gar nicht zu den Rheinländern er wohnt ja auf dem rechten Rheinufer. (Heiterkeit.)

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Ausführungen des Herrn Vorredners müssen mit Nothwendigkeit zu der Konsequenz führen, daß den bürgerlichen Gemeindebehörden jede Disposition über die Glocken zu untersagen sei. Diesen Standpunkt kann selbstverständlich die Staatsregierung nicht adoptiren. Ich muß aber dabei zugleich erklären, daß, so sehr ich auch einen entgegengesetzten Standpunkt vertrete, es mir durchaus fern gelegen hat, irgend eine Feindseligkeit gegen den Abg. Windthorst oder seine Partei zu empfinden. Wenn der geehrte Herr meine Rede im anderen Hause nachlesen will, wird er das selbst bestätigen. Die ganze Frage hat mit dem Kulturkampf gar nichts zu thun. Bei den scharfen Angriffen, die die Propositionen der Regierung hier fanden, mußte es der Regierung daran liegen, im Herrenhause zu konstatiren, wie sie keineswegs auf dem Standpunkte steht, den der Abg. Windthorst ihr vindizirt. Er behauptet, die Regierung wolle allein wissen, was überhaupt Rechtens sei, während ich nur gesagt habe, daß über die Entscheidung der Frage, welcher Tag ein Landes- oder nationaler Festtag sei, die weltlichen Behörden allein kompetent seien. Dagegen hat der Herr Vorredner durch die Art seiner Kritik des Herrenhaus-Beschlusses gezeigt, daß er allein sich zu authentischer Interpretation des Rechts berufen glaubt (Zustimmung rechts), und dazu muß ich ihm die Berechtigung bestreiten. Das Herrenhaus hat mit Ausnahme von sechs bis 8 Mitgliedern der jetzigen Fassung zugestimmt. Zu dem Gesetz selbst bemerke ich wiederum, daß der § 4 kein Kampfes-, sondern ein Friedensparagraph sein soll; was wird denn durch die Anhörung der kirchlichen Oberbehörden erreicht? Die Entscheidung über das Geläut gelangt ja dadurch doch nicht in ihre Hände. Um also möglichst unparteiisch nach allen Seiten zu verfahren, muß man dem Oberpräsidenten die Befugniß unbeschränkt ertheilen. (Beifall rechts.)

Abg. v. Wedell (Piesdorf): Wir stehen hier vor der Alternative: annehmen oder ablehnen. Die Bedenken, die hier geltend gemacht sind, sind so geringfügiger Natur, daß sie das Scheitern des Gesetzes nicht rechtfertigen würden. Von Bedeutung könnte nur der Umstand sein, daß das Herrenhaus das Erforderniß, die kirchlichen Oberbehörden anzuhören, gestrichen hat. Aber eine prinzipielle Differenz liegt auch bezüglich dieses Punktes nicht vor. Die Beschlüsse dieses Hauses und des Herrenhauses legen ja die Entscheidung in die Hände der weltlichen Behörde. Unannehmbar ist daher die Fassung des Herrenhauses für uns nicht. Das Gesetz hilft einem unnatürlichen Rechtszustande auf dem linken Rheinufer ab. Schon aus diesem Grunde werde ich mit meinen politischen Freunden für dasselbe stimmen.

Abg. Cremer kommt auf seine gelegentlich der zweiten Berathung vorgebrachten Argumente zurück und bezeichnet das Gesetz mit diesem Paragraphen als absolut unannehmbar. Es existirten doch Ministerial-Erlasse, die für einzelne Landestheile den Kirchengemeinden das ausschließliche Recht an den Kirchenglocken einräumen. Warum will man dieses Prinzip, das doch ein durchaus gesundes und der geschichtlichen Entwickelung entsprechendes sei, nicht extendiren? Das ist eine Unbilligkeit, die ich nie werde sanktioniren helfen.

Abg. Dr. Cuny: Wenn man den kirchlichen Behörden das Eigenthumsrecht an den Kirchenglocken vindizirt, dann kommt man zu den seltsamsten Erscheinungen. Ich erinnere an den bekannten Fall der Verweigerung des Glockengeläutes bei dem Begräbniß der Königin-Wittwe. Solche Vorfälle zwingen mich, abgesehen auch von der geschichtlichen Entwickelung dieser Frage, für den Paragraphen zu stimmen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und § 4 in der Fassung des Herrenhauses angenommen.

Bei § 14: „Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt", spricht Abg. Dr. Windthorst die Hoffnung aus, daß der Minister des Innern durch eine ausdrückliche Verfügung den Oberpräsidenten der Rheinprovinz anweisen werde, mit den kirchlichen Behörden bei Ausführung dieses Gesetzes in Kommunikation zu treten.

Auch dieser Paragraph wird, wie schließlich das ganze Gesetz, angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Bei Feststellung der Tagesordnung für die nächste Sitzung, auf die der Präsident u. A. die Vertagungsvorlage setzen will, giebt Minister Graf zu Eulenburg anheim, schon jetzt eine Beschlußfassung darüber herbeizuführen, daß die Vorlage nicht einer dreimaligen, sondern nur einer einmaligen Berathung unterworfen werde.

Präsident v. Köller erklärt die Uebereinstimmung des Hauses mit einer nur einmaligen Berathung.

Abg. Dr. Windthorst widerspricht dem mit dem Hinweise darauf, daß über die geschäftliche Behandlung eines Gegenstandes, der nicht auf der heutigen Tagesordnung stehe, auch heute nicht diskutirt werden könne.

Abg. v. Bennigsen bemerkt, daß, wenn der Gegenstand auf die nächste Tagesordnung kommen solle, zuvor doch entschieden werden müsse, ob die erste Berathung oder nur eine einmalige Berathung stattzufinden habe.

Nachdem Abg. Dr. Windthorst diese Argumentation als eine „kaptiöse" (Oho!) bezeichnet hat, wird beschlossen, einfach die Berathung der Vertagungs-Vorlage auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung (außer der Vertagungs-Vorlage): die Gesetzentwürfe, betreffend den Lehnsverband in Sachsen und Brandenburg, betreffend die Verwendung der Ueberschüsse aus dem Ertrage der Reichssteuern und kleinere Vorlagen. Schluß 1 Uhr.

## Zum Attentat auf den Kaiser von Rußland

liegen nähere aufklärende Details noch nicht vor. Unmittelbar nach der Explosion im Winterpalais begab sich, wie uns ein Telegramm meldet, der deutsche Botschafter, General von Schweinitz, zu dem Kaiser, um denselben anläßlich seiner Errettung zu beglückwünschen. Gestern (Mittwoch) erschien der Botschafter im Palais, um offiziell im Namen des diplomatischen Corps dessen Glückwünsche zu überbringen. Der Kaiser beauftragte den Reichskanzler Fürsten Gortschakoff, dem Doyen und den Mitgliedern des diplomatischen Korps, von denen mehrere, darunter auch der General Chanzy und Ritter Nigra, bei der Uebermittelung der Glückwünsche zugegen waren, seinen Dank auszusprechen. In dem Winterpalais fand ein Tedeum statt und in allen Kirchen feierliche Gebetsgottesdienste.

Die Königin von England hat unmittelbar, nachdem sie die Nachricht von der Explosion im Winterpalais zu Petersburg erhalten hatte, dem Kaiser von Rußland und der kaiserlich russischen Familie telegraphisch ihre Glückwünsche zu deren glücklichen Errettung ausgedrückt. Die englischen Zeitungen geben übereinstimmend ihrer Entrüstung über das Ereigniß im Winterpalais Ausdruck. — Ferner wird aus Paris gemeldet: Sogleich nach dem Bekanntwerden der Explosion im Winterpalais zu Petersburg sprach der Präsident Grévy dem Kaiser Alexander telegraphisch seinen Glückwunsch zu dessen Errettung aus. — Alle französischen Zeitungen drücken ihren Abscheu über das Verbrechen aus.

Eine vollständige Klarheit über den schrecklichen Vorgang wird durch die kurzen Beschreibungen bisher nicht gegeben. Das Winterpalais zeichnet sich durch eine verhältnißmäßig geringe Höhe aus. Sie beträgt nur etwas über 20 Meter. Die Hauptwache befindet sich in dem niedrigen Parterrestock; oberhalb derselben liegt das Speisezimmer des Kaisers, unterhalb der Wachstube ist dann das Erdgeschoß oder Kellergeschoß, in welche der explodirende Stoff gebracht worden war. Um 7 Uhr gestern Abend erfolgte die furchtbare Explosion; ihre unmittelbaren Opfer wurden die in der Wachstube befindlichen Soldaten des finnländischen Leibgardisten-Regiments; acht Mann werdeu jetzt als getödtet, 45 als verwundet bezeichnet, der erste Bericht sprach nur von 35 Verletzten, davon fünf bereits Gestorbenen.

## Locales und Provinzielles.

**Posen**, 19. Februar.

r. [Die Stadtverordneten-Versammlung] beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung aufs Neue mit der Theater-Angelegenheit und beschloß die Einsetzung einer gemischten, aus 7 Mitgliedern der Versammlung und Mitgliedern des Magistrats bestehenden Kommission, welche eine Verständigung über die zwischen dem Theaterdirektor Grosse und der städtischen Verwaltung schwebenden Differenzpunkte, sowie über die Bedingungen, unter welchen der Kontrakt dem ersteren zu prolongiren sein würde, anzubahnen haben wird. — Beim Eintritt in die Etatsberathung pro 1880/81 eröffnete Kaufmann Sal. Löwinsohn im Namen der Finanzkommission die Aussicht, daß es gelingen werde, durch Ersparnisse und Zurückstellungen mancherlei Art die vom Magistrat beantragte Erhebung der Kommunal-Einkommensteuer in Höhe von 180 Proz. (statt bisher 110 Proz.) der Klassensteuer auf 140 Proz. zu ermäßigen. Näheren Bericht behalten wir uns vor.

## Telegraphische Nachrichten.

**München**, 18. Februar. Der Reichsrath hat heute, entgegen dem von der zweiten Kammer gefaßten Beschlusse, auf den Antrag des Prinzen Ludwig 20,000 M. für die Würzburger Jubiläumsfeier einstimmig bewilligt und ebenso einstimmig die von der zweiten Kemmer bei dem Eisenbahnetat beschlossene Erhöhung der Personentarife abgelehnt.

**Weimar**, 18. Februar. Aus Anlaß der Errettung des Kaisers von Rußland fand heute Nachmittag in der hiesigen griechischen Kapelle in Gegenwart des Großherzogs ein feierliches Tedeum statt.

**Madrid**, 18. Februar. Die amtliche „Gaceta" publizirt das Gesetz über die Aufhebung der Sklaverei. — Nach einem amtlichen Telegramm sind vier der Räuber, welche vor einigen Tagen einen Raubanfall auf den andalusischen Eisenbahnzug ausführten, so wie der Anführer derselben, ergriffen worden und haben ein Geständniß abgelegt. — In Leon, Zamara, Caroque und Alcala sind große Ueberschwemmungen eingetreten; ein Theil der Eisenbahnen in Leon, Asturien und Galizien steht unter Wasser. — Im Meer von Biscaya herrschen arge Stürme; in dem Hafen von Bilbao sind an 150 Kauffahrteischiffe zurückgehalten.

**London**, 17. Februar. [Oberhaus.] Lord Beaconsfield erklärte auf eine Anfrage Lord Granvilles, er sei nicht bereit, zu erklären, daß der Tripelvertrag zu bestehen aufgehört habe; wenn aber die Mitunterzeichner desselben England auffordern sollten, den Bestimmungen des Vertrage entsprechend zu handeln, so würde er erstens die in der Türkei stattgehabten Veränderungen, und zweitens die vorliegenden Umstände in Erwägung ziehen.

**Petersburg**, 18. Februar. Die Meldung des „Standard" über die Sendung des Generals Ignatieff nach Teheran in besonderer Mission ist, bestem Vernehemen nach, grundlos.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

### Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1880.

| Datum Stunde | Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe. | Wind. | Wetter. | Temp. i. Cels. Grad. |
|---|---|---|---|---|
| 18. Nachm. 2 | 751,1 | SO stark | bedeckt | — 7,9 |
| 18. Abnds. 10 | 753,2 | O stark | bedeckt | — 8,2 |
| 19. Morgs. 6 | 754,9 | SO stark | bedeckt | — 9,0 |

### Wetterbericht vom 18. Februar, 8 Uhr Morgens.

| Stationen. | Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm. | Wind. | Wetter. | Temp. i. Cels.-Grad |
|---|---|---|---|---|
| Aberdeen | 737,9 | S mäßig | bedeckt | 5,6 |
| Kopenhagen | fehlt | | | |
| Stockholm | 766,2 | SO stürmisch | bedeckt | — 5,6 |
| Haparanda | 774,4 | SO mäßig | wolkig | —22,4 |
| Petersburg | 781,8 | SO still | wolkenlos | —22,5 |
| Moskau | 778,9 | NNW still | halbbedeckt | —27,4 |
| Cork | 738,9 | WSW mäßig | halbbedeckt ¹) | 8,3 |
| Brest | 748,3 | W mäßig | Regen ²) | 8,5 |
| Helder | 749,3 | SSO still | halbbedeckt | 1,6 |
| Sylt | 750,9 | still | Nebel | 1,8 |
| Hamburg | 751,5 | W leicht | Regen ³) | 2,8 |
| Swinemünde | 755,1 | S steif | bedeckt ⁴) | — 5,4 |
| Neufahrwasser | 763,7 | SO mäßig | bedeckt | —13,4 |
| Memel | 768,4 | OSO stark | halbbedeckt | —16,3 |
| Paris | 752,6 | S schwach | bedeckt | 6,6 |
| Krefeld | fehlt | | | |
| Karlsruhe | 755,3 | SW leicht | bedeckt ⁵) | 5,9 |
| Wiesbaden | 754,4 | NO still | bedeckt ⁶) | 3,0 |
| Kassel | 752,4 | W still | wolkig ⁷) | 4,2 |
| München | 756,5 | W mäßig | Dunst | 2,0 |
| Leipzig | 754,1 | SSW still | Regen | 1,8 |
| Berlin | 753,3 | SO leicht | Regen | 1,2 |
| Wien | 756,1 | still | Nebel | 0,1 |
| Breslau | 756,7 | SO steif | bedeckt | — 3,9 |

¹) Seegang mäßig. ²) Grobe See. ³) Nebel, gestern und Nachts Regen. ⁴) Nachts stürmisch mit Schnee. ⁵) Nachts Regen. ⁶) Nachts Regen. ⁷) Nachts Regen.

Uebersicht der Witterung.

Nach starker Luftdruckszunahme in Frankreich herrschen von Großbritannien bis zu den Pyrenäen und Alpen mäßige südwestliche Winde mit veränderlichem, ziemlich warmem Wetter. Im übrigen Europa dauert die südöstliche Luftströmung fort, am stärksten tritt dieselbe im östlichen Ostseebecken und südöstlich davon bis Galizien auf. Die lebhafte Luftzufuhr aus dem sehr kalten Innern Rußlands (vom Schwarzen bis zum Weißen Meere liegen die Frostgrade zwischen Minus 26 und 36 Grad) hat auch im östlichen Deutschland bedeutendes Sinken der Temperatur zur Folge gehabt. Nizza: Nordwest, leicht, wolkig, Plus 9,8 Grad.

Deutsche Seewarte.

### Wasserstand der Warthe.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Posen,** | am 17. | Februar | Mittags | 1,32 Meter. |
| " | " 18. | " | " | 1,38 " |

## Telegraphische Börsenberichte.

### Fonds-Course.

**Frankfurt a. M.,** 18. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 272$\frac{1}{4}$, Franzosen 239$\frac{1}{2}$, Lombarden 77$\frac{1}{2}$, 1860er Loose 126$\frac{3}{4}$, Galizier 224$\frac{5}{8}$, österreich. Silberrente 62$\frac{5}{8}$, ungar. Goldrente 87$\frac{7}{8}$, II. Orientanleihe 61$\frac{5}{8}$, österr. Goldrente 73$\frac{7}{8}$, III. Orientanleihe 61$\frac{1}{2}$, Papierrente 61$\frac{1}{2}$, 1877er Russen 90$\frac{3}{8}$. Meininger Bank 102$\frac{1}{4}$. Animirt.

**Wien,** 18. Februar. (Schluß-Course.) Die Nachrichten aus Petersburg verstimmten vorübergehend, schließlich beruhigt und mäßig fest.

Papierrente 71,40. Silberrente 72,20. Oesterr. Goldrente 85,00. Ungarische Goldrente 101,60. 1854er Loose 123,50. 1860er Loose 130,00. 1864er Loose 175,50. Kreditloose 180,00. Ungar. Prämienl. 116,70. Kreditaktien 304,70. Franzosen 275,00. Lombarden 89,25. Galizier 258,75. Kasch.-Oderb. 126,20. Pardubitzer 131,00. Nordwestbahn 166,20. Elisabethbahn 191,50. Nordbahn 2360,00. Oesterreich-ungar. Bank 842,00. Türk. Loose 18,20. Unionbank 122,70. Anglo-Austr. 156,75. Wiener Bankverein 158,50. Ungar. Kredit 281,75. Deutsche Plätze 57,10. Londoner Wechsel 117,00. Pariser do. 46,45. Amsterdamer do. 97,10. Napoleons 9,34$\frac{1}{2}$. Dukaten 5,53. Silber 100,00. Marknoten 57,65. Russische Banknoten 1,25$\frac{3}{4}$. Lemberg-Czernowitz 157,50.

**Wien,** 18. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 305,75, Franzosen 275,25, Galizier 259,00, Anglo-Austr. 157,25, Lombarden 89,25, Papierrente 71,42$\frac{1}{2}$, österreich. Goldrente 85,15, ungar. Goldrente 101,75, Marknoten 57,65, Napoleons 9,34$\frac{1}{2}$, 1864er Loose —,—, österr.-ungar. Bank —,—. Nordbahn —,—. Fest.

**Paris,** 18. Februar. (Schluß-Course.) Behauptet.

3proz. amortisirb. Rente 83,85, 3proz. Rente 82,37$\frac{1}{2}$, Anleihe de 1872 116,47$\frac{1}{2}$, Italien. 5proz. Rente 81,40, Oesterr. Goldrente 74, Ung. Goldrente 87$\frac{1}{2}$, Russen de 1877 92$\frac{1}{4}$, Franzosen 590,00, Lombardische Eisenbahn-Aktien 196,25, Lombard. Prioritäten 259,00, Türken de 1865 10,87$\frac{1}{2}$.

Credit mobilier 712, Spanier exter. 16$\frac{3}{8}$, do. inter. 14$\frac{15}{16}$, Suezkanal-Aktien 783, Banque ottomane 548, Societe generale 560, Credit foncier 1115, Egypter 292, Banque de Paris 936, Banque d'escompte 795, Banque hypothecaire 657, III. Orientanleihe 62$\frac{5}{16}$, Türkenloose —,—, Londoner Wechsel 25,18$\frac{1}{2}$.

**Triest,** 18. Februar. Oesterr. Gozdrente —,—, ungar. Goldrente 101,75, Italiener 80$\frac{1}{4}$.

**Brüssel,** 18. Februar. Oesterr. Papierrente 62$\frac{1}{2}$.

**Petersburg,** 18. Febr. Wechsel auf London 25$\frac{3}{4}$, II. Orient-Anleihe 91. III. Orientanleihe 91$\frac{1}{8}$.

### Produkten-Course.

**Köln**, 18. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 23,50, fremder loco 24,00, pr. März 23,65, pr. Mai 23,70, pr. Juli 23,50. Roggen loco 18,50, pr. März 17,50, per Mai 17,60. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,70, pr. Mai 29,10, pr. Oktober 30,30.

**Bremen**, 18. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,50, pr. März 7,60, per April 7,70, per August-Dezember 8,50. Alles Brief.

**Hull**, 17. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen zu letzten Preisen gehandelt. — Wetter: Schön.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 18. Februar. Weizen per 1000 Kilo loko 200—240 Mark nach Qualität gefordert, gelber Märkischer — Mk. ab Bahn bez., per Februar — bez., per April-Mai 129½—230 bezahlt, per Mai-Juni 229—229½ bezahlt, per Juni-Juli 229—229½ bezahlt, per Juli-August 218—219 bezahlt, per September-Oktober 214 bis 215 M. bezahlt. Gekündigt — Ztr. — Regulirungspreis — M. — Roggen per 1000 Kilo loko 172 bis 180 M. nach Qualität gef. Russ. — fr. W. bez., inländischer 171—176 Mark ab Bahn bez., Feiner — Mark ab Bahn bez., Klamm. — M. ab B. bez., per Februar 172 M., per Februar-März 172 M., per April-Mai 173—173½ bezahlt, per Mai-Juni 173—173½ bezahlt, per Juni-Juli 171½—172 bez. G., 172½ B., per Juli-August 166—167 bez., per Sept.-Oktober 164½—165 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 137 bis 200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 142 bis 159 nach Qualität gef., Russischer 145 bis 147 bez., Pommerscher 150—153 bez., Ost- und Westpreußischer 145—148 bez., Schlesischer 150—153 bez., Böhmischer 150 bis 154 bez., Galizischer — bez., per Februar — M. per April-Mai 150 G., Mai-Juni 151½ M., per Juni-Juli 154 bez. Juli-Aug. — bez. Regulirungspreis — bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 168 bis 205 Mk., Futterwaare 155—166 M. — Mais per 1000 Kilo loko 142—148 bez. nach Qualität. Rumän. — ab Bahn bez., Amerik. — M. ab Bahn bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto, 00: 32,50—30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl incl. Sack, 0: 26,00 bis 25,00 M., 0/1: 24,75 bis 23,75 M., per Februar 24,30—24,50 bz., per Februar-März 24,15—24,35 bezahlt, per März-April 24,15—24,35 bez., per April-Mai 24,15—24,35 bez., per Mai-Juni 24,15—24,35 bez., Juni-Juli — bez. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps 235—244 M., S./O. — bez., N./D. — bezahlt Winterrübsen 230 bis 240 M., S./D. — bez., N./D. — bez. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,2 M., flüssig — M., mit Faß 54,5 M., per Febr. 54,2—54,4 bez., per Februar-März 54,2—54,4 bez., per März-April — bez., per April-Mai 54,2—54,4 bez., per Mai-Juni 54,8—54,9 bz., per Juni-Juli — bez., September-Oktober 57,8—58 bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — Mark bez. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo, loko 25,5 M., per Februar 24,7 bz., per Febr.-März 24,3 M., per März-April 24,0 G., per April-Mai 23,8 M., September-Oktober 25,6 M. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 59,6—59,8 M. bez., per Februar 59,6—59,8 bezahlt, per Februar-März 59,6—59,8 bezahlt, per März-April — bez., per April-Mai 60,2—60,1—60,4 bezahlt, per Mai-Juni 60,4—60,3—60,6 bez. per Juni-Juli 61,2—61,1 bis 61,4 bez., per Juli-August 62,1—62,3 bezahlt, per August-September 62,4—62,3 bezahlt. — Gekündigt — Liter. Regulirungspreis — bez. (B. B.-Z.)

**Stettin**, 18. Februar. Wetter: Schneefall. — 3 Grad R. Barometer 28,1. Morgens — 5 Gr. R. Wind: SO. stürmisch.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 210—220 M., weißer 210—222 M., per Frühjahr 223,5 M. bez., per Mai-Juni 225 M. Gd., per Juni-Juli 225 M. bez., per September-Oktober 213 M. bez. — Roggen höher, per 1000 Kilo loko inländischer 162 bis 169 M., Russischer 162 bis 167 M., per Frühjahr 168—168,5 M. bez., per Mai-Juni 168—168,5 M. bez., per Juni-Juli 166,5 M. bez., per September-Oktober 161,5 M. bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loco mittel Brau- 150—158 M., feine do. 160 bis 170 M., Chevalier 172 bis 180 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loco inländ. 135—144 Mk. feiner Pomm. 147 M. bez. — Erbsen ohne Handel. — Winterrübsen matt, per 1000 Kilo loko 220—230 M., per April-Mai 241,5 M. bez., per September-Oktober 258 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko 225—235 M. — Rüböl stille, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 54,5 M. Br., kurze Lieferung gefrornes 52,5 M. bez., per Februar —, per Februar-März 53 M. Br., per April-Mai 53,75 M. Br., per Septmbr.-Oktbr. 57 M. bez. — Spiritus unverändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 59,1 M. bez., per Februar 59 M. Gd., per Frühjahr 59,8 M. bez., per Mai-Juni 60,5 M. Br. und Gd., per Juni-Juli — M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreise: Rüböl 53 M., Spiritus 59 M. — Petroleum loko 8,55—8,6 M. tr. bez., Regulirungspreis 8,55 M. tr.

Heutiger Landmarkt: Weizen 216—222 M., Roggen 168—174 M., Gerste 162—170 M., Hafer 144—148 M., Erbsen 162—165 M., Kartoffeln 60—70 M., Heu 2,5—3 Mark, Stroh 30—36 M. (Ostsee-Ztg.)

**Berlin**, 18. Febr. Die Nachricht von dem in Petersburg stattgefundenen Attentat hatte vor Eröffnung der Börse große Aufregung hervorgerufen; von den verschiedensten Seiten war eine weitgehende Wirkung dieser Nachricht erwartet, aber dieselbe machte sich fast ausschließlich auf dem Gebiete der russischen Werthe geltend. Orient-Anleihen büßten 1 pCt. ein, russische Noten 4 M., hoben sich aber rasch wieder um 2 M. Die Gruppe, in welcher russische Noten gehandelt wurden, umfaßte anfangs weit über hundert Personen, welche unter lautem Geschrei rasch mehrere Millionen umsetzten. Ebenso lebhaft war das Geschäft in russischen Anleihen. Die übrigen internationalen Werthe erschienen nur mäßig gedrückt. Kreditaktien schwankten etwa 5 M. unter ihrem gestrigen Schluß ziemlich rege. Bergische und Mainzer lagen sehr fest, Oberschlesische gaben etwas nach, Laurahütte und Dortmunder Union behaupteten sich; besonders fest lagen anfangs Darmstädter Bankaktien auf Gerüchte von 10 pCt. Dividende, und von großen Gewinnen an Eisenbahnaktien. Andere Spielpapiere waren ruhig und selbst russische Notenwerthe nur mäßig abgeschwächt. Oesterreichische und ungarische Renten wenig fest aber still. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen still und litten nur mäßig unter Realisationen. — Anlagewerthe blieben fest, aber ruhig. Der Verlauf der ersten Stunde brachte zahlreiche Schwankungen, welche auf den meisten Gebieten von regen Umsätzen begleitet waren. Die Entwickelung des Geschäfts in der zweiten Stunde brachte bei vorherrschend fester Haltung zahlreiche Schwankungen. Selbst russische Werthe erholten sich, Bergische und Oberschlesische setzten ihre steigende Bewegung fort. Anhalter zogen 1¾ an. Hamburger 1. — Per ultimo notirte man: Franzosen 477—5—7, Lombarden 155—3—154, Kreditaktien 541—39—542,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 198,75—7,75—198,60. Der Schluß war recht fest.

## Fonds- u. Aktien-Börse.

**Berlin**, den 18. Februar 1880.

### Preußische Fonds- und Geld-Course.

| | | |
|---|---|---|
| Consol. Anleihe | 4½ | 106,00 bz B |
| do. neue 1876 | 4 | 100,10 bz |
| Staats-Anleihe | 4 | 99,70 bz |
| Staats-Schuldsch. | 3½ | 95,00 G |
| Od.-Deichb.-Obl. | 4½ | 103,50 G |
| Berl. Stadt-Obl. | 4½ | 103,40 G |
| do. do. | 3½ | 93,60 bz |
| Schldv. d. B. Kfm. | 4½ | 102,50 bz |
| Pfandbriefe: | | |
| Berliner | 4½ | 103,80 bz G |
| do. | 5 | 108,40 bz |
| Landsch. Central | 4 | 99,70 bz |
| Kur- u. Neumärk. | 3½ | 93,50 B |
| do. neue | 3½ | |
| do. | 4 | 100,00 bz |
| do. neue | 4½ | |
| Brandbg. Cred. | 4 | |
| Ostpreußische | 3½ | 90,30 B |
| do. | 4 | 99,25 bz |
| do. | 4½ | 102,75 bz |
| Pommersche | 3½ | 90,60 B |
| do. | 4 | 99,80 bz |
| do. | 4½ | 103,25 bz |
| Posensche, neue | 4 | 99,30 bz B |
| Sächsische | 4 | |
| Schlesische altl. | 3½ | |
| do. alte A. u. C. | 4½ | |
| do. neue A. u. C. | 4 | |
| Westpr. rittersch. | 3½ | 90,50 bz |
| do. | 4 | 99,10 G |
| do. | 4½ | 100,90 G |
| do. II. Serie | 5 | |
| do. neue | 4 | |
| do. | 4½ | 103,20 bz |
| Rentenbriefe: | | |
| Kur- u. Neumärk. | 4 | 99,60 bz |
| Pommersche | 4 | 99,60 bz |
| Posensche | 4 | 99,60 bz |
| Preußische | 4 | 99,50 bz |
| Rhein- u. Westfäl. | 4 | 100,00 bz |
| Sächsische | 4 | 99,75 G |
| Schlesische | 4 | 99,60 bz |
| Souvereignes | | 20,35 G |
| 20-Franksstücke | | 16,20 G |
| do. 500 Gr. | | |
| Dollars | | 4,19 G |
| Imperials | | |
| do. 500 Gr. | | |
| Fremde Banknoten | | |
| do. einlösb. Leipz. | | |
| Französ. Banknot. | | 81,20 bz |
| Oesterr. Banknot. | | 173,20 bz |
| do. Silbergulden | | 172,25 bz |
| Russ. Noten 100 Rbl. | | 218,75 bz |

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| P.-A. v. 55 a 100 Th. | 3½ | 145,90 bz |
| Hess. Prsch. a 40 Th. | — | 283,25 bz |
| Bad. Pr.-A. v. 67. | 4 | 137,80 bz G |
| do. 35 fl. Obligat. | — | 178,25 bz |
| Bair. Präm.-Anl. | 4 | 137,75 bz |
| Braunschw. 20 thl.-L | — | 99,60 bz |
| Brem. Anl. v. 1874 | 4½ | |
| Cöln.-Md.-Pr. Anl. | 3½ | 135,70 bz |
| Dess. St. Pr.-Anl. | 3½ | 128,00 bz |
| Goth. Pr.-Pfdbr. | 5 | 121,40 bz B |
| do. II. Abth. | 5 | 120,00 bz G |
| Hb. Pr.-A. v. 1866 | 3 | 189,00 bz B |
| Lübecker Pr.-Anl. | 3½ | 187,75 B |
| Mecklenb. Eisenbsch. | 3½ | 91,60 bz |
| Meininger Loose | — | 27,70 bz G |
| do. Pr.-Pfdbr. | 4 | 123,00 bz |
| Oldenburger Loose | 3 | 156,50 bz B |
| D.-G.-C.-B.-Pf 110 | 5 | 106,20 bz |
| do. do. | 4½ | 102,50 bz B |
| Dtsch. Hypoth. unk. | 5 | 102,50 bz G |
| do. do. | 4½ | 100,70 bz G |
| Mein. Hyp.-Pf. | 5 | 101,00 bz B |
| Nrdd. Grdcr.-H.-A. | 5 | 99,90 bz G |
| do. Hyp.-Pfdbr. | 5 | 99,40 bz G |

| | | |
|---|---|---|
| Pomm. H.-B. I. 120 | 5 | 105,75 bz G |
| do. II. IV. 110 | 5 | 102,50 bz G |
| Pomm. III. rkz. 100 | 5 | 99,90 B |
| Pr. B.-C.-H.-Br. rz. | 5 | 106,25 G |
| do. do. 100 | 5 | 102,75 G |
| do. do. 115 | 4½ | 103,10 G |
| Pr. C.-B.-Pfdbr. kd. | 4½ | 101,10 bz |
| do. unk. rückz. 110 | 5 | 113,00 bz |
| do. (1872 u. 74) | 4½ | |
| do. (1872 u. 73) | 5 | |
| do. (1874) | 5 | |
| Pr. Hyp.-A.-B. 120 | 4½ | 102,50 bz G |
| do. do. 110 | 5 | 104,25 bz G |
| Schles. Bod.-Cred. | 5 | 104,50 G |
| do. do. | 4½ | 103,00 bz G |
| Stettiner Nat.-Hyp. | 5 | 101,00 G |
| do. do. | 4½ | 99,75 bz G |
| Kruppsche Obligat. | 5 | 110,00 bz |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amerik. rckz. 1881 | 6 | 101,60 bz G |
| do. do. 1885 | 6 | |
| do. Bds. (fund.) | 5 | 101,90 bz |
| Norweger Anleihe | 4½ | |
| Newyork. Std.-Anl. | 6 | 116,00 bz G |
| Oesterr. Goldrente | 4 | 73,70 bz B |
| do. Pap.-Rente | 4½ | 61,30 G |
| do. Silber-Rente | 4½ | 62,10 bz |
| do. 250 fl. 1854 | 4 | 116,10 bz |
| do. Cr. 100 fl. 1858 | — | 342,00 G |
| do. Lott.-A. v. 1860 | 5 | 126,50 bz B |
| do. do. v. 1864 | — | 320,00 B |
| Ungar. Goldrente | 6 | 87,90 bz B |
| do. St.-Eisb. Akt. | 5 | 85,25 G |
| do. Loose | — | 217,00 bz |
| do. Schatzsch. I. | 6 | |
| do. do. kleine | 6 | |
| do. do. II. | 6 | |
| Italienische Rente | 5 | 82,00 B |
| do. Tab.-Oblg. | 6 | |
| Rumänier | 8 | |
| Finnische Loose | — | 51,90 bz |
| Russ. Centr.-Bod. | 5 | 79,60 bz |
| do Engl. A. 1822 | 5 | 86,60 bz |
| do. do. A. v. 1862 | 5 | 87,50 bz |
| Russ.-Engl. Anl. | 3 | |
| Russ. fund. A. 1870 | 5 | |
| Russ. cons. A. 1871 | 5 | 88,40 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 88,40 bz |
| do. do. 1873 | 5 | 88,30 bz |
| do. do. 1877 | 5 | 90,40 bz |
| do. Boden-Credit | 5 | 80,30 bz |
| do. Pr.-A. v. 1864 | 5 | 152,80 bz |
| do. do. v. 1866 | 5 | 154,40 bz |
| do. 5. A. Stiegl. | 5 | 62,00 bz |
| do. 6. do. do. | 5 | 85,60 bz |
| do. Pol. Sch.-Obl. | 4 | 82,50 bz B |
| do. do. kleine | 4 | |
| Poln. Pfdbr. III. E. | 5 | 66,50 bz |
| do. do. | 4 | |
| do. Liquidat. | 4 | 57,90 bz |
| Türk. Anl. v. 1865 | 5 | 11,00 bz G |
| do. do. v. 1869 | 6 | |
| do. Loose vollgez. | 3 | 32,70 G |

### *) Wechsel-Course.

| | |
|---|---|
| Amsterd. 100 fl. 8 T. | |
| do. 100 fl. 2 M. | |
| London 1 Lstr. 8 T. | |
| do. do. 3 M. | |
| Paris 100 Fr. 8 T. | |
| Blg. Bkpl. 100 F. 3 T. | |
| do. do. 100 F. 2 M. | |
| Wien öst. Währ. 8 T. | 173,05 bz |
| Wien. öst. Währ. 2 M. | 172,15 bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 218,30 bz |
| do. 100 R. 3 M. | 217,00 bz |
| Warschau 100 R 8 T. | 218,30 bz |

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, für Lombard 5 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 3, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

### Bank- u. Kredit-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Badische Bank | 4 | 107,75 G |
| Bk. f. Rheinl. u. Westf | 4 | 44,90 bz G |
| Bk. f. Sprit- u. Pr.-H. | 4 | 57,25 bz |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 105,50 bz G |
| do. Kassen-Verein. | 4 | 169,90 B |
| Breslauer Disk.-Bk. | 4 | 96,90 bz |
| Centralbk. f. B. | 4 | 23,25 bz G |
| Centralbk. f. J. u. H. | | |
| Coburger Credit-B. | 4 | 92,50 G |
| Cöln. Wechslerbank | 4 | 108,80 bz |
| Danziger Privatb. | 4 | 110,00 B |
| Darmstädter Bank | 4 | 153,75 bz G |
| do. Zettelbank | 4 | 107,25 bz G |
| Dessauer Creditb. | 4 | 92,00 B |
| do. Landesbank | 4 | 124,10 bz |
| Deutsche Bank | 4 | 150,50 bz G |
| do. Genossensch. | 4 | 114,00 G |
| do. Hyp.-Bank. | 4 | 95,40 bz |
| do. Reichsbank. | 4½ | 158,00 bz G |
| Disconto-Comm. | 4 | 198,10 bz |
| Geraer Bank | 4 | 97,50 bz G |
| do. Handelsb. | 4 | 55,60 G |
| Gothaer Privatbk. | 4 | 101,00 B |
| do. Grundkredb. | 4 | 96,90 B |
| Hypothek (Hübner) | 4 | |
| Königsb. Vereinsb. | 4 | 99,00 B |
| Leipziger Creditb. | 4 | 153,80 bz B |
| do. Discontob. | 4 | 95,40 bz G |
| Magdeb. Privatb. | 4 | 114,50 bz |
| Meckl. Bodencred. | fr. | 65,75 B |
| do. Hypoth.-B. | 4 | 75,00 bz |
| Meining. Creditbk. | 4 | 102,00 bz G |
| do. Hypothekenbk. | 4 | 95,30 bz |
| Niederlausitzer Bank | 4 | 103,00 bz |
| Norddeutsche Bank | 4 | 167,70 bz G |
| Nordd. Grundkredit | 4 | 66,50 bz G |
| Oesterr. Kredit | 4 | |
| Posener Spritaktien | 4 | 54,25 bz |
| Petersb. Intern. Bk. | 4 | 105,00 bz G |
| Posen. Landwirthsch | 4 | 71,25 bz G |
| Posener Prov.-Bank | 4 | 114,00 B |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | |
| do. Bodenkredit | 4 | 95,75 bz G |
| do. Zentralbdn. | 4 | 127,50 bz B |
| do. Hyp.-Spielh. | 4 | 104,80 bz |
| Produkt.-Handelsbk | 4 | 77,00 bz G |
| Sächsische Bank | 4 | 120,90 bz |
| Schaaffhaus. Bankv. | 4 | 107,60 bz G |
| Schles. Bankverein | 4 | 111,40 bz G |
| Südd. Bodenkredit | 4 | 129,75 bz G |

### Industrie-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Brauerei Patzenhof. | 4 | 126,00 bz G |
| Dannenb. Kattun. | 4 | 20,00 G |
| Deutsche Baugef. | 4 | 73,60 bz |
| Dtsch. Eisenb.-Bau. | 4 | 9,40 bz |
| Dtsch. Stahl- u. Eis. | 4 | |
| Donnersmarckhütte | 4 | 73,00 bz G |
| Dortmunder Union | 4 | 16,00 bz G |
| Egell. Masch.-Akt. | 4 | 42,90 bz G |
| Erdmannsd. Spinn. | 4 | 44,50 bz G |
| Flora f. Charlottenb. | 4 | |
| Frist u. Roßm. Näh. | 4 | 58,50 bz G |
| Gelsenkirch.-Bergw. | 4 | 140,50 bz G |
| Georg-Marienhütte | 4 | 124,90 bz B |
| Hibernia u. Shamr. | 4 | 106,00 bz G |
| Immobilien (Berl.) | 4 | 88,50 G |
| Kramsta, Leinen-F. | 4 | 98,75 bz B |
| Lauchhammer | 4 | 50,90 bz B |
| Laurahütte | 4 | 140,20 bz |
| Luise Tiefb.-Bergw | 4 | 75,80 bz G |
| Magdeburg. Bergw. | 4 | 153,00 bz G |
| Marienhüt. Bergw. | 4 | 83,00 bz G |
| Menden u. Schw. B. | 4 | 107,00 bz G |
| Oberschl. Eis.-Bed. | 4 | 78,90 bz G |
| Ostend | 4 | |
| Phönix B.-A. Lit. A | 4 | 95,90 bz |
| Phönix B.-A. Lit. B. | 4 | 70,00 bz B |
| Redenhütte conf. | 4 | 230,00 bz B |
| Rhein.-Nass. Bergw. | 4 | 102,00 bz G |
| Rhein.-Westf. Ind. | 4 | |
| Stobwasser Lampen | 4 | 31,50 bz |
| Unter den Linden | 4 | 11,50 bz |
| Wöhlert Maschinen | 4 | 58,25 bz |

### Eisenbahn-Stamm-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 34,50 bz G |
| Altona-Kiel | 4 | 137,00 bz G |
| Bergisch-Märkische | 4 | 108,25 bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 104,75 bz G |
| Berlin-Dresden | 4 | 16,50 bz G |
| Berlin-Görlitz | 4 | 25,60 bz G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 196,00 bz G |
| Brl.-Potsd.-Magd. | 4 | 99,50 bz B |
| Berlin-Stettin | 4¾ | 115,00 bz G |
| Bresl.-Schw.-Frbg. | 4 | 103,90 bz |
| Cöln-Minden | 4 | 148,00 bz G |
| do. Lit. B. | | |
| Halle-Sorau-Guben | 4 | 25,30 bz B |
| Hann.-Altenbeken | 4 | |
| do. II. Serie | | |
| Märkisch-Posener | 4 | 31,10 bz G |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 147,00 bz G |
| Magdeburg-Leipzig | 4 | |
| do. do. Lit. B. | 4 | |
| Münster-Hamm | 4 | 100,00 B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 99,40 G |
| Nordhausen-Erfurt | 4 | 28,75 bz |
| Oberschl. Lit. A u. C. | 3½ | 185,00 bz |
| do. Lit. B. | 3½ | 150,50 bz G |
| do. Lit. C. | 5 | |
| Ostpreuß. Südbahn | 4 | 60,50 bz G |
| Rechte Oderuferb. | 4 | 144,50 bz |
| Rheinische | 4 | 158,25 bz |
| do. Lit. B. v. St. gar. | 4 | 98,50 bz B |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 13,20 bz B |
| Stargard-Posen | 4½ | 103,90 B |
| Thüringische | 4 | 158,10 bz G |
| do. Lit. B. v. St. gar. | 4 | 98,90 bz B |
| do. Lit. C. v. St gar. | 4½ | 105,10 bz |
| Weimar-Geraer | 4½ | 53,25 bz |
| Albrechtsbahn | 5 | 28,50 bz B |
| Amsterd.-Rotterd. | 4 | 122,40 bz |
| Aussig-Teplitz | 4 | 199,75 bz B |
| Böhm. Westbahn | 5 | 98,00 bz G |
| Brest-Grajewo | 5 | |
| Brest-Kiew | 4 | |
| Dux-Bodenbach | 4 | 98,90 bz |
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 83,00 bz |
| Kais. Franz Joseph | 5 | 71,60 bz |
| Gal. (Karl Ludwig.) | 5 | 112,30 bz |
| Gotthard-Bahn | 6 | 63,75 bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 54,60 bz G |
| Ludwigsb.-Bexbach | 4 | |
| Lüttich-Limburg | 4 | 18,40 bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | |
| Oberhess. v. St. gar. | — | |
| Oestr.-frz. Staatsb. | 5 | |
| do. Nordw.-B. | 5 | 286,60 bz G |
| do. Litt. B. | 5 | 267,00 bz G |
| Reichenb.-Pardubitz | 4½ | 56,50 bz B |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 50,00 bz G |
| Rjask-Wyas | 5 | |
| Rumänier | 4 | 50,75 bz |
| Russ. Staatsbahn | 5 | 142,00 bz G |
| Schweizer Unionb. | 4 | 25,10 bz G |
| Schweizer Westbahn | 4 | 19,40 bz |
| Südösterr. (Lomb.) | 4 | |
| Turnau-Prag | 4 | 70,50 bz G |
| Vorarlberger | 5 | 73,10 G |
| Warschau-Wien | 4 | 254,80 bz |

### Eisenbahn-Stammprioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Altenburg-Zeitz | 5 | |
| Berlin-Dresden | 5 | 43,75 bz G |
| Berlin-Görlitzer | 5 | 74,00 bz |
| Breslau-Warschau | 4 | |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 85,50 bz G |
| Hannover-Altenbek. | 5 | |
| do. II. Serie | 5 | |
| Leipz.-Gaschw.-Ms. | 5 | |
| Märkisch-Posen | 5 | 100,25 bz |
| Magd.-Halberst. B. | 3½ | 88,50 bz G |
| do. do. C. | 5 | 121,25 bz |
| Marienb.-Mlawka | 5 | 89,00 bz G |
| Nordhausen-Erfurt | 5 | 95,00 bz G |
| Oberlausitzer | 5 | 41,00 bz B |
| Ostpreuß. Südbahn | 5 | 100,00 bz G |
| Posen-Creuzburg | 5 | 73,50 bz G |

| | | |
|---|---|---|
| Rechte Oderuf. Bahn | 5 | 141,60 bz |
| Rumänische | 8 | 109,75 bz G |
| Saalbahn | 3 | |
| Saal-Unstrutbahn | 5 | |
| Tilsit-Insterburg | 5 | 85,00 bz G |
| Weimar-Geraer | 5 | 38,25 bz G |

### Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aach.-Mastricht | 4½ | 100,75 G |
| do. do. II. | 5 | 103,00 G |
| do. do. III. | 5 | |
| Berg.-Märkische I. | 4½ | 104,00 G |
| do. II. | 4½ | 103,50 G |
| do. III. v. St. g. | 3½ | 91,40 bz G |
| do. do. Litt. B. | 3½ | 91,40 bz G |
| do. do. Litt. C. | 3½ | 87,50 bz |
| do. IV. | 4½ | 103,00 G |
| do. V. | 4½ | 103,00 bz B |
| do VI. | 4½ | 103,10 G |
| do. VII. | 4½ | 102,75 G |
| Aachen-Düsseldf. I. | 4 | 98,75 G |
| do. do. II. | 4 | 98,75 G |
| do. do. III. | 4½ | 102,00 G |
| do. Düss.-Elb.-Pr. | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | 101,80 G |
| do. Dortm.-Soest | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | |
| do. Nordb. Fr. W. | 5 | 102,70 G |
| do. Ruhr-Cr.-K. | 4½ | 102,00 G |
| do. do. II. | 4 | |
| do. do. III. | 4½ | 102,00 G |
| Berlin-Anhalt | 4 | |
| do. | 4½ | 102,40 G |
| do. Litt. B. | 4½ | 102,40 G |
| Berlin-Görlitz | 5 | 102,50 G |
| do. do. Litt. B. | 4½ | 101,30 bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 99,75 B |
| do. do. II. | 4 | 99,75 B |
| do. do. III. | 5 | 103,00 bz G |
| Brl.-Ptsd.-M. A. B. | 4 | 99,25 G |
| do. do. C. | 4 | 99,25 G |
| do. do. D. | 4½ | 101,50 bz G |
| do. do. F. | 4½ | 101,40 bz G |
| Berlin-Stettin I. | 4½ | |
| do. do. II. | 4 | 99,25 bz G |
| do. do. III. | 4 | 99,25 bz G |
| do. IV. v. St. g. | 4½ | 100,30 G |
| do. VI. do. | 4 | 99,25 bz G |
| do. VII. | 4½ | 100,00 bz G |
| Bresl.-Schw.-Freib. | 4½ | 103,00 G |
| do. do. Litt. G. | 4½ | 103,00 G |
| do. do. Litt. H. | 4½ | 102,40 bz |
| do. do. Litt. I. | 4½ | 102,40 bz |
| do. do. 1876 | 5 | 105,80 G |
| Cöln-Minden IV. | 4 | 99,25 bz |
| do. do. V. | 4 | 99,25 bz |
| do. do. VI. | 4½ | 101,50 bz B |
| Halle-Sorau-Guben | 4½ | 103,50 G |
| do. do. C. | 4½ | 103,50 G |
| Hannov.-Altenbk. I. | 4½ | 100,30 G |
| do. do. II. | 4½ | 100,30 G |
| do. do. III. | 4½ | 100,30 G |
| Märkisch-Posener | 4½ | 102,75 B |
| Magd.-Halberstadt | 4½ | 101,40 G |
| do. do. de 1865 | 4½ | 101,40 G |
| do. do. de 1873 | 4½ | 101,40 G |
| do. Leipz. A. | 4½ | 102,50 bz B |
| do. do. B. | 4 | 99,10 G |
| do. Wittenberge | 4½ | 101,00 G |
| do. do. | 3 | 85,25 G |
| Niederschl.-Märk. I. | 4 | 99,25 G |
| do. II. a 62½ thlr. | 4 | 99,50 G |
| do. Obl. I. u. II. | 4 | 99,50 G |
| do. do. III conv. | 4 | 99,00 B |
| Oberschlesische A. | 4 | |
| Oberschlesische B. | 3½ | |
| do. C. | 4 | 92,25 G |
| do. D. | 4 | 99,25 G |
| do. E. | 3½ | 91,30 G |
| do. F. | 4½ | 103,10 G |
| do. G. | 4½ | 103,10 G |
| do. H. | 4½ | 103,60 G |
| do. v. 1869 | 4½ | 103,25 G |
| do. v. 1873 | 4 | 99,25 bz |
| Oberschles. v. 1874 | 4½ | 103,00 bz G |
| Brieg-Neisse | 4½ | |
| do. Cos.-Oderb. | 4 | |
| do. do. | 5 | 103,20 G |
| do. Nied.-Zwgb. | 3½ | |
| do. Starg.-Pos. | 4 | |
| do. do. II. | 4½ | 103,52 B |
| do. do. III. | 4½ | 103,25 B |
| Ostpreuß. Südbahn | 4½ | 102,40 B |
| do. Litt. B. | 4½ | |
| do. Litt. C. | 4½ | |
| Rechte-Oder-Ufer | 4½ | 103,25 G |
| Rheinische | 4 | 99,00 G |
| do. v. St. gar. | 3½ | 92,00 G |
| do. v. 1858, 60 | 4½ | 101,80 bz B |
| do. v. 1862, 64 | 4½ | 101,80 bz B |
| do. v. 1865 | 4½ | 101,80 bz B |
| do. 1869, 71, 73 | 4½ | 101,80 bz B |
| do. v. 1874, | 5 | 101,30 bz G |
| Rh.-Nahe v. St. g. | 4½ | 103,50 G |
| do. II. do. | 4½ | 103,50 G |
| Schlesw.-Holstein | 4½ | |
| Thüringer I. | 4 | 100,00 G |
| do. II. | 4½ | |
| do. III. | 4 | 100,00 G |
| do. IV. | 4½ | 103,00 G |
| do. VI. | 4½ | 103,00 G |

### Ausländische Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Elisabeth-Westbahn | 5 | 84,60 bz G |
| Gal. Karl-Ludwig I. | 5 | 91,00 G |
| do. do. II. | 5 | 89,30 bz |
| do. do. III. | 5 | 89,10 bz |
| do. do. IV. | 5 | 88,50 bz |
| Lemberg-Czernow. I. | 5 | 75,75 bz |
| do. II. | 5 | 78,60 G |
| do. III. | 5 | 74,50 bz G |
| do. IV. | 5 | 72,40 bz G |
| Mähr.-Schl. C.-B. | fr. | 30,60 bz G |
| Mainz-Ludwigsb. | 5½ | |
| do. do. | 3 | |
| Oesterr.-Frz.-Stsb. | 3 | 375,50 G |
| do. Ergänzsb. | 3 | 361,50 G |
| Oesterr.-Frz.-Stsb. | 5 | 104,20 G |
| do. II. Em. | 5 | 104,20 G |
| Oesterr. Nordwest. | 5 | 87,10 bz B |
| Oest. Nrdwstb. Lit. B | 5 | 83,70 bz |
| do. Geld-Priorit. | 5 | |
| Kaschau-Oderb. gar. | 5 | 75,70 bz G |
| Kronpr. Rud.-Bahn | 5 | 80,60 bz G |
| do. do. 1869 | 5 | 78,90 bz |
| do. do. 1872 | 5 | 78,50 bz G |
| Rab-Graz Pr.-A. | 4 | 93,90 B |
| Reichenb.-Pardubitz | 5 | 78,50 bz G |
| Südösterr. (Lomb.) | 3 | 261,80 bz G |
| do. do. neue | 3 | 262,50 G |
| do. do. 1875 | 6 | |
| do. do. 1876 | 6 | |
| do. do. 1877 | 6 | |
| do. do. 1878 | 6 | |
| do. do. Oblig. | 5 | 93,40 bz B |
| Brest-Grajewo | 5 | 87,50 bz G |
| Charkow-Asow g. | 5 | 95,00 bz B |
| do. in Lstr. a 20 40 | 5 | 87,60 bz |
| Chark.-Krementsch. | 5 | 91,50 bz B |
| Jelez-Orel, gar. | 5 | 93,75 bz B |
| Koslow-Woron. gar | 5 | 96,75 bz G |
| Koslow-Woron, Ob. | 5 | 81,80 bz B |
| Kursk-Chark. gar. | 5 | 93,90 bz |
| K.-Chark-As. (Obl.) | 5 | 84,50 bz |
| Kursk-Kiew, gar. | 5 | 98,75 bz |
| Losowo-Sewast. | 5 | 81,50 bz G |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 102,20 bz |
| Mosk.-Smolensk | 5 | 94,90 bz B |
| Schuja-Jwanow. | 5 | 94,50 bz |
| Warschau-Teresp. | 5 | 96,30 bz |
| do. kleine | 5 | 96,40 G |
| Warschau-Wien II. | 5 | 102,50 G |
| do. III. | 5 | 101,25 bz G |
| do. IV. | 5 | 99,05 bz G |
| Zarskoe-Selo | 5 | 75,50 B |

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.